

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/111/2014

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 20.Mai 2014

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/111/2014

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 20.Mai 2014
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. MA Beate Raabe-Schasching
SPÖ
Frau STR Monika Scholz VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR KR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr J-GR B.A. Michael Braitner SPÖ
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr EU-GR Christof Fischer SPÖ
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr Umwelt-GR Alfred Hackl DI. SPÖ
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr GR Norbert Kettner bis 19.45 Uhr (TOP 4)
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Florian Lang FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Helmut Nachbargauer
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger VPN
Herr J-GR Jürgen Rummel VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Frau GR Marietta Schlegl BLN
Herr GR Franz Wagner VPN
Frau EU-GR, Dr. Josefa Widmann VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schritfführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter	VPN	entschuldigt
Herr GR Andreas Hössinger	VPN	entschuldigt
Herr GR Peter Matzel	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Franz Schleining	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 3.	27/33
	TOP 4. – 33.	26/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

6.1. *Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut, KG Neulengbach*

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Weiters wird der Antrag gestellt, folgenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

**14. *Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach; Filialbetrieb in der Marktge-
meinde Asperhofen***

Der Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. FF Neulengbach Stadt - Antrag auf Förderung eines VRF (Vorausrüstfahrzeug)
4. FF Inprugg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
5. ABA BA 16 - Verfahren bei der Schlichtungsstelle
6. Tausch und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, KG Haag
- 6.1. Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut, KG Neulengbach (Dringlichkeitsantrag)**
7. Theaterstück "Peace Please! Ein Bertha von Suttner Journal"
8. Komödienspiele 2014
9. 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Grundsatzbeschluss
10. Eröffnung Dorfhaus Markersdorf und 20 Jahre Dorfgemeinschaft
11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.5.2014
12. Darlehensaufnahmen 2014
13. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2013
- (14. Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach; Filialbetrieb in der Marktgemeinde Asperhofen) ABGESETZT**
15. Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach - Vertragsübernahme
16. RHB Kirschnerwald - Vergabe der geotechnischen Berechnungen

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit einem Präsenzquorum zu Beginn der Sitzung von 27 von 33 Gemeindemandataren fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Deshalb wurde auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. FF Neulengbach Stadt - Antrag auf Förderung eines VRF (Vorausrüstfahrzeug)

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die FF Neulengbach-Stadt teilt mit, dass heuer ein neues Vorausrüstfahrzeug gemäß NÖ Ausrüstungsverordnung angeschafft werden soll.

Das nun in Dienst stehende Fahrzeug Voraus 1, Puch 230 GE (Bj. 1989) ist am Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer angelangt und soll ersetzt werden → zugleich soll mit dem neuen Fahrzeug auch zeitgemäße technische Lösungen (z.B. Erweiterung der Brandabwehrausrüstung) genutzt werden.

Die Kosten werden auf € 250.000 – € 280.000 geschätzt → davon werden durch Förderungen des Landesfeuerwehrverbandes € 36.000 abgedeckt.

Das Fahrzeug soll je zur Hälfte von der FF Neulengbach-Stadt und von der Stadtgemeinde Neulengbach finanziert werden.

Im Budget 2014 der Stadtgemeinde Neulengbach wurden € 100.000 für den Ankauf eines VRF vorgesehen. Nach feststehen der tatsächlichen Kosten für das gegenständliche Fahrzeug wird über die noch fehlende Finanzierung beraten (Berücksichtigung im Budget 2015).

Aus den nun von der FF Neulengbach-Stadt vorgelegten Unterlagen betragen die Fahrzeugkosten € 177.575,00. In diesen Kosten sind die Ausstattungskomponenten, wie Atemschutz, hydraulisches Rettungsgerät usw. nicht enthalten.

Die Feuerwehr Neulengbach-Stadt ersucht um Unterfertigung des vorliegenden Förderungsansuchens (inkl. Kostenaufstellung), sodass es zu keinen weiteren Verzögerungen des Projektes kommt.

Für die Weiterbehandlung des Förderungsansuchens im Landesfeuerwehrverband ist ein unterschriebenes Förderungsansuchen erforderlich, wo mind. 50% der Kosten seitens der Stadtgemeinde getragen werden. Danach können weitere Schritte unternommen werden.

Hinweis: Der Sachverhalt wurde in einer Besprechung am 12. November 2013, zu der alle Kommandanten aus dem Gemeindegebiet und alle Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen waren, besprochen.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem VH 3 HH-Stelle 5/1630-0402 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle dem Antrag um Förderung eines Vorausrüstfahrzeuges für die FF Neulengbach-Stadt in der Höhe von 50 % der Kosten, max. € 100.000,-, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. FF Inprugg - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben v. 23.04.2014 bittet die FF Inprugg um finanzielle Unterstützung für den Um- u. Zubau des Feuerwehrhauses.

Die Feuerwehr Inprugg hat das bestehende Feuerwehrhaus 1985 bis 1989 am derzeitigen Standort in Eigenregie errichtet.

Das Grundstück, die Errichtung eines Löschwasserbrunnens und die Vorplatzasphaltierung wurden von der Gemeinde Neulengbach übernommen, im Gegenzug wurde das alte Feuerwehrhaus durch die Gemeinde Neulengbach verkauft.

Nach dem damaligen Baustandard und den geringen, beschränkten Mitteln der FF Inprugg wurde die günstigsten Baumaterialien bei Fenstern und Toren verwendet. So wurden z.B. keine Heizung eingebaut und die Außenmauern nicht isoliert.

Der Garderobenbereich wurde in der unbeheizten Fahrzeughalle errichtet. Die Platzverhältnisse sind so eingengt, dass Einsatzgeräte außerhalb des Feuerwehrhauses gelagert werden müssen.

Daher plant die FF Inprugg einen Zubau und damit verbunden die Anpassung an moderne, zeitgemäße Standards.

Geplanter Zubau: 3 Einfahrtstore, Erneuerung der Fenster, Fahrzeughalle temperiert, eigener beheizter Garderobenbereich, Mannschaftsraum im Erdgeschoss, Jugendraum und Schulungsraum im Obergeschoss

Gesamtnutzfläche nach Um- und Zubau Arbeiten ca. 620 m².

Die Um- u. Zubaukosten werden ca. 720.000€ inkl. UST betragen.
Die FF Inprugg wird an Eigenmitteln 300.000€ und zusätzlich durch ca. 8.000 Std. Eigenleistung weitere 200.000€ aufbringen.

Die FF Inprugg stellt ein Ansuchen um eine Unterstützung von:

100.000€ im Jahr 2015
60.000€ im Jahr 2016
60.000€ im Jahr 2017

Aus derzeitiger Sicht ist ein Baubeginn im Jahr 2015 geplant.

Hinweis: Der Sachverhalt wurde in einer Besprechung am 12. November 2013, zu der alle Kommandanten aus dem Gemeindegebiet und alle Fraktionsführer der im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen waren, besprochen.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Finanzierung ist im VA 2015, VA 2016 und VA 2017 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle dem Antrag der FF Inprugg um finanzielle Unterstützung für den Um- u. Zubau des Feuerwehrhauses wie folgt zustimmen:

€ 100.000 im Jahr 2015
€ 60.000 im Jahr 2016
€ 60.000 im Jahr 2017

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja, 1 Gegenstimme (GR Nachbargauer)

Hinweis: GR Kettner verlässt vor Abstimmung zu diesem TOP die Sitzung.

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. ABA BA 16 - Verfahren bei der Schlichtungsstelle

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

ABA BA 16 (ON Schönfeld); Vergabeverfahren Erd- und Baumeisterarbeiten – Verfahren bei der NÖ Schlichtungsstelle

Am 10.3.2014 fand die Angebotseröffnung für die Gewerke „Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten, Straßenbau, Installationsarbeiten“ für das Bauvorhaben „ABA Neulengbach BA 16 – Schönfeld, Ortsnetz und Pumpwerk“ statt. Insgesamt wurden 10 Angebote abgegeben. Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Die Rechnerische Prüfung ergibt:
(Reihung nach Preis)

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
Leithäusl GesmbH	Eduard Summer-G. 1	3504 Krems-Stein	€ 1.913.056,02	€ 1.913.056,02	100,0%
Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld	€ 2.039.686,29	€ 2.039.686,29	106,6%
Zehetner Hoch- und Tiefbau	Peter Mitterhoferstr. 6	3300 Amstetten	€ 2.084.950,00	€ 2.084.950,00	109,0%
Swietelsky Bauges.m.b.H.	Rudmanns 142	3910 Zwettl	€ 2.097.380,72		
Teerag Asdag AG	Kranichbergstr. 70	2640 Enzenreith	€ 2.160.532,75		
DI A. Winkler&CO GmbH	Futterknechtg. 111	1230 Wien	€ 2.257.419,02		
Jägerbau	Tiroler Straße 2	3105 St. Pölten	€ 2.322.510,12		
Zwettler Tiefbau	Austinstraße 43-45	3107 St. Pölten	€ 2.336.070,52		
Held&Francke Bauges.m.b.H.	Gewerbestraße 3	3382 Loosdorf	€ 2.382.702,80		
Uhl Bau GmbH	Wohlfahrtgasse 47	2700 Wr. Neustadt	€ 2.495.287,28		

Die Angebote der drei erstgereihten Bieter weisen keine Rechenfehler auf.

Von der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wurde dazu folgender Prüfbericht vorgelegt:

Angebotsprüfung:**FA. LEITHÄUSL GESMBH.**

Eduard Summer-Gasse 1, 3504 Krems-Stein

Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt. Weiters wurde das Angebot im Sinne der Rechenfehlerregelung überprüft und keine Rechenfehler festgestellt.

Der Vergleich des Gesamtpreises der drei erstgereihten Bieter zeigt sich wie folgt:

Firma	Anschrift		Summe nach Durchrechnung	%
Leithäusl GesmbH	Eduard Summer-G. 1	3504 Krems-Stein	€ 1.913.056,02	100,0%
Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld	€ 2.039.686,29	106,6%
Zehetner Hoch- und Tiefbau	Peter Mitterhoferstr. 6	3300 Amstetten	€ 2.084.950,00	109,0%

Der Gesamtpreis entspricht der derzeitigen Marktlage.

Als Beilagen zu den Angebotsunterlagen wurden von der Fa. Leithäusl GesmbH. folgende Unterlagen abgegeben:

1. Handlungsvollmacht für Hr. Ing. Franz Lechner zur alleinigen, rechtsverbindlichen Angebotsunterfertigung.
2. Kalkulationsformblatt K3
3. Subunternehmerbestätigung der Fa. Braumann Tiefbau GmbH für die Leistungen zur unterirdischen Wiederherstellung
4. Bieterlückentexte
5. Kurz LV
6. Angebotsschreiben
7. Datenträger

Die Fa. Leithäusl hat im Angebotsschreiben unter Pkt. D8 die zur Herstellung des Bauvorhabens erforderlichen Subunternehmer genannt.

Es wurde angegeben, die Fa. Braumann Tiefbau GmbH als Subunternehmer für die im Ausschreibungsumfang enthaltenen Kanalsanierungsarbeiten einzusetzen, dies wurde durch eine entsprechende Subunternehmererklärung belegt.

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde die Fa. Leithäusl GesmbH durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH mit Schreiben vom 13.3.2014 bzw. vom 17.3.2014 um Vorlage von ergänzenden Unterlagen bzw. um Stellungnahme zu folgenden Sachverhalten ersucht:

TELEFAX VOM 13.3.2014

Zur Angebotsprüfung gem. BVergG 2006 im o.a. Bauvorhaben ersuchen wir um ergänzende Unterlagen bzw. Stellungnahmen wie folgt:

- 1) Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes
- 2) Letztgültiger Kontoauszug de Sozialversicherungsanstalten
- 3) In der Anlage erhalten Sie eine Aufstellung von Positionen Ihres Angebotes.
Ich ersuche um Übermittlung der entsprechenden K7 – Blätter.
- 4) Die Position 030107C – Fräsen und Laden (=40,12 €/m²) weist einen wesentlich höheren Einheitspreis auf als die Position 030102A – Bit Beläge abtragen (=2,06 €/m²) und die Position 030108A Fräsen und Walzen (= 2,06 €/m²)
Ich ersuche um Stellungnahme und Begründung der Preisdifferenz und um Bestätigung, dass mit der in der Ausschreibung vorgesehenen Menge von 350 m³ das Auslangen für den ggst. Bauumfang gefunden wird.
- 5) Die Position 035101H Künnettenfüllmaterial enthält in der Ausschreiberlücke die Anforderungen: gut verdichtbar, frostsicher, korngestuft

- Ich ersuche um Bestätigung, dass die Lieferung und der Einbau von frostsicherem, korngestuftem Fremdmaterial entsprechend kalkuliert wurde und auch ausgeführt wird.*
- 6) *Die Position 180507A (As bis 2,5m breite) und 180507B (As größer 2,5m breite) für BT32 LK S, 21 cm wurden Ihrerseits gleichpreisig mit 22,31 €/m² angeboten.
Die Position 180508A und B (BTD 16 LKIII, 10cm bis 2,5m Breite = 37,12€/m² bzw. größer 2,5m breite = 21,46 €/m²) wurden Ihrerseits mit einer Preisdifferenz von 15,66€/m² angeboten. Ich ersuche um Begründung der Preisdifferenz, und Stellungnahme, warum das Mischgut BT 32 LKS im Landesstraßenbereich mit eine Stärke von 21cm und somit erforderlichem mehrlagigen Einbau im bis 2,5m breite Bereich günstiger angeboten wurde, als das Mischgut im Gemeindestraßenbereich BTD16, LKIII, 10cm.
Weiters ersuche ich Bestätigung, dass mit der in der Ausschreibung vorgesehenen Menge von 100m² in der Pos 180508A das Auslangen für den ggst. Bauumfang gefunden wird.*
- 7) *Die Positionen 180201A und B Abtrag 10 bzw. 20cm weisen einen auffallend hohen Einheitspreis von 40,12€/m³ auf. Im Vergleich dazu liegt der Einheitspreis der Positionen 180301A und B Auskoffern bei 1,88 €/m³.
Ich ersuche um Stellungnahme und Begründung der Preisdifferenz und um Bestätigung, dass mit der in der Ausschreibung vorgesehenen Menge von je 125m³ das Auslangen für den ggst. Bauumfang gefunden wird.*
- 8) *Im Angebotsschreiben wurde als zuständiger Bauleiter Hr. Ing. Stefan Lackner namhaft gemacht.
Ich ersuche um verbindliche Bestätigung, dass Hr. Lackner die Bauleitung im Auftragsfall übernehmen wird.*
- 9) *Für die Position 010301A Beweissicherung ersuche ich um Bekanntgabe des Bausachverständigen.
Als Vorlagetermin der Unterlagen wird der Donnerstag, 20.3.2014, 12:00 Uhr festgesetzt.*

TELEFAX VOM 17.3.2014

Zur Angebotsprüfung gem. BVergG 2006 im o.a. Bauvorhaben ersuchen wir um ergänzende Unterlagen bzw. Stellungnahmen zu unserer Anfrage vom 13.3.2014 wie folgt:

- 1) *Für die Position 300101B Charakterisierung Bodenaushub ersuche ich um Bekanntgabe der Prüfanstalt und Nachweis der Befugnis.*
- 2) *Für die Unterleistungsgruppe 391502 Prüfung der Zusammendrückbarkeit ersuche ich um Bekanntgabe der Prüfanstalt und Nachweis der Befugnis.*
- 3) *Für die Unterleistungsgruppe 3930 Materialprüfungen ersuche ich um Bekanntgabe der Prüfanstalt und Nachweis der Befugnis.
Als Vorlagetermin der Unterlagen wird der Dienstag, 25.3.2014, 12:00 Uhr festgesetzt, wenn möglich ersuche ich um Übermittlung bis Donnerstag den 20.3.2014, 12:00 Uhr*

Die geforderten Unterlagen wurden durch die Fa. Leithäusl fristgerecht, vorab per email am 20.3.2014 bzw. am 24.3.2014 übermittelt.

Die Prüfung der angeforderten ergänzenden Unterlagen vom 20.3.2014 und vom 24.3.2014 hat ergeben, dass die Fa. Leithäusl zur Leistungserbringung nun zusätzliche Subunternehmer für Beweissicherung, Laborarbeiten zur chemischen Charakterisierung des Bodenaushubes und zur Verdichtungs- und Material- bzw. Asphaltprüfung einsetzen wird. Diese Subunternehmer wurden somit erst nach der formellen Angebotseröffnung im Zuge der Übermittlung der ergänzenden Unterlagen mit Schreiben vom 20.3.2014 bzw. vom 24.3.2014 namhaft gemacht.

Gemäß §69,1. des BVerG 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, muss die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit – beim offenen Verfahren - spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung vorliegen.

Zur Abklärung wurde im Zuge der Angebotsprüfung an den zuständigen Bearbeiter der Abt. WA 4, Hrn. DI Mair-Gruber, folgende e-mail gerichtet:

Von: Andreas Schnabl

Gesendet: Mittwoch, 02. April 2014 11:37

An: Mair-Gruber Johann (WA4) (Johann.Mair-Gruber@noel.gv.at)

Cc: Leopold Ott (Leopold.Ott@neulengbach.gv.at); Manfred Korntheuer

Betreff: 125_ABA Neulngbach BA16

Sehr geehrter Hr. DI Mair-Gruber!

Im offenen Verfahren zum o.a. Bauvorhaben ist die Fa. Leithäusl Billigstbieter.

Im Angebot waren Positionen für Beweissicherung, Charakterisierung Bodenaushub, Verdichtungskontrolle enthalten.

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde die Fa. Leithäusl um Aufklärung ersucht, und gibt nun 3 Subunternehmer für Sachverständiger, Laboruntersuchung und akkreditierte Prüfanstalt bekannt.

Gem. BVerG §69 muss die Eignung des Bieters zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung vorliegen, hier wurden diese Subunternehmer nicht namhaft gemacht.

Stellt dieser Sachverhalt einen behebbaren Mangel dar bzw. gibt es hierzu Leitentscheidungen?

Ich ersuche um Info und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

mit freundlichen Grüßen

Ing. Andreas Schnabl

Projektingenieur

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.

FN 196458i, Handelsgericht St.Pölten, Firmensitz Neulengbach

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID): ATU60848818

Am 11.4.2014 hat Herr DI Mair-Gruber (Abt. WA4) Ing. Schnabl (Neulengbacher Kommunalservice GmbH.) telefonisch mitgeteilt, dass Subunternehmer gemäß den Bestimmungen des BVerG bereits zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung bekannt zu geben sind. Da im Angebot der Leithäusl GesmbH. die Subunternehmer für von Prüfanstalten durchzuführenden Leistungen (wie Untersuchung Bodenaushub, Lastplattenversuche, Material- und Asphaltprüfung) nicht enthalten waren, sondern erst nachträglich bekannt gegeben wurden, ist das Angebot auszuscheiden.

Ein Ausscheidungsgrund im Sinne des Bundesvergabegesetze 2006 §129 (1), 2 liegt somit vor.

Gemäß Pkt. B7 des Angebotsschreibens war Folgendes Vertragsbestandteil:

Der Bieter hat in seinem Angebot jene Subunternehmen bekannt zu geben, deren technische oder finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters erforderlich ist und die erforderlichen Nachweise beizulegen.

Außerdem hat er jene wesentlichen Teile des Auftrages bekannt zu geben, die er jedenfalls oder möglicherweise als Subaufträge zu vergeben beabsichtigt. Die in Frage kommenden Subunternehmen sind unter Nachweis ihrer Befugnis bekannt zu geben.

Für Leistungen, für die der Bieter keine Befugnis besitzt, sind verpflichtend befugte Subunternehmer namhaft zu machen. Diese bekannt gegebenen Subunternehmer gelten als verbindlich. Änderungen betreffend solche Subunternehmerleistungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, §129, (1), 2 bzw. 7 ist das Angebot auszuschneiden.

Eine Beurteilung der Kalkulationsunterlagen der Fa. Leithäusl wurde auf Grund des Ausscheidens des Angebotes nicht durchgeführt.

Die Fa. Leithäusl wurde vom Ausscheiden Ihres Angebotes per Telefax vom 11.4.2014 in Kenntnis gesetzt.

STADTGEMEINDE NEULENGBACH, A-3040 Neulengbach; Postfach 6

TELEFAX

Leithäusl Gesellschaft m.b.H.

Eduard Summer-Gasse 1
3504 Krems-Stein
Fax: 02732 / 83581-28
Mail: krems@leithausl.at

Bezug	Aktenzahl	Bearbeiter	DW	Datum
	125	ScA		21. Mai 2014

**ABA Neulengbach BA16 – Schönfeld
Ausschreibung Erd- und Baumeisterarbeiten - Angebotseröffnung vom 10.03.2014
Verständigung über die Ausscheidung Ihres Angebotes gem. §129 (3) des BvergG
2006**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Prüfung Ihres Angebotes vom 10.3.2014 und der angeforderten ergänzenden Unterlagen vom 20.3.2014 und vom 24.3.2014 hat ergeben, dass Ihr Unternehmen zur Leistungserbringung Subunternehmer (für Beweissicherung, Laborarbeiten zur chemischen Charakterisierung des Bodenaushubes und zur Verdichtungs- und Material- bzw. Asphaltprüfung) einsetzen wird.

Diese Subunternehmer wurden erst nach der formellen Angebotseröffnung im Zuge der Übermittlung der ergänzenden Unterlagen mit Schreiben vom 20.3.2014 bzw. vom 24.3.2014 namhaft gemacht.

Gemäß §69,1. des BVerG 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, muss die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit spätestens – beim offenen Verfahren - zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung vorliegen.

Gemäß Pkt. B7 des Angebotsschreibens war folgendes Vertragsbestandteil:

Der Bieter hat in seinem Angebot jene Subunternehmen bekannt zu geben, deren technische oder finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters erforderlich ist und die erforderlichen Nachweise beizulegen. Außerdem hat er jene wesentlichen Teile des Auftrages bekannt zu geben, die er jedenfalls

oder möglicherweise als Subaufträge zu vergeben beabsichtigt. Die in Frage kommenden Subunternehmen sind unter Nachweis ihrer Befugnis bekannt zu geben.

Für Leistungen, für die der Bieter keine Befugnis besitzt, sind verpflichtend befugte Subunternehmer namhaft zu machen. Diese bekannt gegebenen Subunternehmer gelten als verbindlich. Änderungen betreffend solche Subunternehmerleistungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, §129, (1), 2 bzw. 7 ist Ihr Angebot somit auszuschneiden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Franz Wohlmuth

FA. STRABAG AG

3532 Rastenfeld 206

Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt. Weiters wurde das Angebot im Sinne der Rechenfehlerregelung überprüft und keine Rechenfehler festgestellt.

Der Großteil der wesentlichen Positionen erscheint sehr kostengünstig aber noch angemessen und kostendeckend, eine Tendenz der Kalkulation in Richtung Gemeinkosten und Pauschalen ist erkennbar (ca. ein Drittel der Gesamtkosten).

Zur Gesamtbewertung des Angebotes der Fa. STRABAG AG aus 3532 Rastenfeld ist festzustellen, dass die Einheitspreise ordnungsgemäß kalkuliert wurden. Alle Einheitspreise sind nachvollziehbar, und die Erklärungen und Erläuterungen ausreichend.

Das Angebot der Fa. STRABAG ist demzufolge nachvollziehbar und plausibel kalkuliert. Wie eingangs bereits festgehalten entspricht der Gesamtpreis der derzeitigen Marktlage, die Einzelpreise sind als noch kostendeckend aber grundsätzlich angemessen anzusehen, die Kalkulation zeigt eine Tendenz zu den „Pauschalpositionen“.

Vom Bieter wurden Referenzen, Befugnis Nachweise und Subunternehmerverzeichnis vorgelegt.

Die technische und wirtschaftliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben und hat sich bei vielen bereits erfolgreich abgeschlossenen Bauvorhaben gleicher Art und gleichen Umfangs bestätigt.

Ein Ausscheidungsgrund im Sinne des Bundesvergabegesetze 2006 §129 liegt somit nicht vor.

FA. ZEHETNER HOCH- UND TIEFBAU GMBH.

Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten

Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt. Weiters wurde das Angebot im Sinne der Rechenfehlerregelung überprüft und keine Rechenfehler festgestellt.

Die Prüfung der angeforderten ergänzenden Unterlagen vom 25.3.2014 hat ergeben, dass die Fa. Zehetner zur Leistungserbringung nun zusätzliche Subunternehmer (für Beweissicherung, Laborarbeiten zur chemischen Charakterisierung des Bodenaushubes und zur Verdichtungs- und Material- bzw. Asphaltprüfung) einsetzen wird.

Diese Subunternehmer wurden somit erst nach der formellen Angebotseröffnung im Zuge der Übermittlung der ergänzenden Unterlagen mit Schreiben vom 25.3.2014 namhaft gemacht.

Gemäß § 69, 1. des BVergG 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, muss die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit – beim offenen Verfahren - spätestens zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung vorliegen.

Ein Ausscheidungsgrund im Sinne des Bundesvergabegesetze 2006 §129 (1), 2 liegt somit vor.

Gemäß Pkt. B7 des Angebotsschreibens war Folgendes Vertragsbestandteil:

Der Bieter hat in seinem Angebot jene Subunternehmen bekannt zu geben, deren technische oder finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters erforderlich ist und die erforderlichen Nachweise beizulegen.

Außerdem hat er jene wesentlichen Teile des Auftrages bekannt zu geben, die er jedenfalls

oder möglicherweise als Subaufträge zu vergeben beabsichtigt. Die in Frage kommenden Subunternehmen sind unter Nachweis ihrer Befugnis bekannt zu geben.

Für Leistungen, für die der Bieter keine Befugnis besitzt, sind verpflichtend befugte Subunternehmer namhaft zu machen. Diese bekannt gegebenen Subunternehmer gelten als verbindlich. Änderungen betreffend solche Subunternehmerleistungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.

Ein Ausscheidungsgrund im Sinne des Bundesvergabegesetze 2006 §129 (1), 7 liegt somit vor.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, §129, (1), 2 bzw. 7 ist das Angebot auszuschneiden.

Die Fa. Zehetner wurde vom Ausscheiden Ihres Angebotes per Telefax vom 11.4.2014 in Kenntnis gesetzt. Eine Beurteilung der Kalkulationsunterlagen der Fa. Zehetner wurde auf Grund des Ausscheidens des Angebotes nicht durchgeführt.

Angebotsausscheidungen

Aus der Beurteilung der drei erstgereichten Angebote geht ein Ausscheidungsgrund gemäß Bundesvergabegesetz 2006, §129, Ziffer 1 bis 11 hervor.

Die Angebote der Fa. Leithäusl GesmbH. und der Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH. sind gemäß Bundesvergabegesetz 2006, i.d.F. vom 20.1.2012, §129, (1), 2 bzw. 7 auszuschneiden.

(Ende des Prüfberichtes)

Die Fa. Leithäusl GesmbH., vertreten durch die WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH. & Co KG hat mit Eingabe vom 22.4.2014 einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Es wurde beantragt:

- Die Auftraggeberin unverzüglich vom Einlangen des Antrages zu verständigen
- ein Schlichtungsverfahren zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten durchzuführen und eine mündliche Verhandlung anzuberaumen
- die Ausscheidungsentscheidung der Auftraggeberin zu prüfen
- auf eine gütliche Einigung dahingehend einzuwirken, dass die Auftraggeberin die Ausscheidungsentscheidung zurücknimmt und die Antragstellerin als präsumtive Zuschlagsentscheidung in Aussicht nimmt
- in eventu, auf eine gütliche Einigung dahingehend einzuwirken, dass die Auftraggeberin das Vergabeverfahren widerruft.

Sollte auf der Ausscheidungsentscheidung weiter bestanden werden, wird der der Fa. Leithäusl entstehende Vermögensschaden in der Höhe des zu lukrierenden Gewinns des Auftrages beziffert. Weiters würde ein wesentliches Referenzprojekt verloren gehen und wären zudem die Rechtsvertretungskosten in Höhe von rund € 5.000,-- zu ersetzen.

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Gemäß Pkt. B7 des Angebotsschreibens waren nur jene Subunternehmer anzugeben, die zum Nachweis der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderlich sind und Subunternehmer, die wesentliche Leistungsteile ausführen. Es ergibt sich sohin eindeutig, dass befugnisrelevante Subunternehmer nicht bereits im Angebot bekannt zu geben waren. Unter Einhaltung dieser Bestimmung des Angebotsschreibens hat die Antragstellerin die Subunternehmer für die Positionen „Beweissicherung“, Charakterisierung Bodenaushub, Materialprüfungen und Prüfungen der Zusammendrückbarkeit“ nicht bereits im Angebot namhaft gemacht.

Die Antragstellerin wurde mit Aufklärungsschreiben vom 13.3. und 17.3.2014 ersucht, die Subunternehmer für diese Positionen nunmehr bekannt zu geben. Die Antragstellerin hat diese Subunternehmer mittels Antwortschreiben rechtskonform gemäß den Bestimmungen des Angebotsschreibens bekannt gegeben. Mit dem Ausscheiden des Angebotes verstößt die Auftraggeberin gegen ihre eigenen Festlegungen; das Ausscheiden ist folglich rechtswidrig.

Die Antragstellerin hat selbstverständlich schon vor Angebotseröffnung über verbindliche Angebote dieser Subunternehmer verfügt, da sie diese Leistungen andernfalls nicht hätte anbieten können. Verbindliche Angebote von Bmstr. Ing. Christian Mistelbauer (Beweissicherung), Nievelt Labor GmbH. (Materialprüfungen und Prüfung der Zusammendrückbarkeit) sowie WSB Labor (Charakterisierung Bodenaushub) lagen vor und werden als Beweis dem Antrag beigefügt.

Die Stadtgemeinde Neulengbach sowie die Neulengbacher Kommunalservice GmbH. wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Landesamtsdirektion, am 22.4.2014 vom Antrag der Fa. Leithäusl GesmbH., informiert und ersucht, alle für das Schlichtungsverfahren relevanten Unterlagen bis 28.4.2014 zu übermitteln. Diese Frist wurde der Stadtgemeinde Neulengbach, vertreten durch die KWR GmbH., bis 30.4.2014 erstreckt.

Der Stadtgemeinde Neulengbach wurde über den Verbandsanwalt des GVV, Mag. Dr. Franz Nistelberger, die für Vergaberechtssachen spezialisierte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH. (Fr. Dr. Katharina Trettnak-Hahnl) 1010 Wien, Fleischmarkt 1, empfohlen. Mit Schreiben vom 25.4.2014 hat die Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH., (kurz KWR GmbH. genannt) die zu erwartenden Beratungsleistungen wie folgt angeboten:

- reduzierter Stundensatz von € 280,-- für Rechtsanwälte

- reduzierter Stundensatz von € 230,- für Rechtsanwaltsanwärter
exkl. Ust und exkl. Barauslagen

Für die Begleitung des Schlichtungsverfahrens wurde der Aufwand mit € 3.750,- exkl. Ust und Barauslagen abgeschätzt. Die Vertretungsvollmacht (Rechtsanwaltsvollmacht, Honorarvereinbarung nach Stundensatz und Haftungsbeschränkungsvereinbarung) hat Bgm. Franz Wohlmuth gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (Gefahr im Verzug-Regelung) am 28.4.2014 an die KWR GmbH. erteilt.

Von der Vollmachtserteilung wurde die NÖ Schlichtungsstelle (Fr. Mag. Steinert) von der KWR GmbH. (Fr. Mag. Katharina Trettnak-Hahnl) in Kenntnis gesetzt. Der mündliche Schlichtungstermin wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesamtsdirektion, gemäß § 3 Abs. 5 des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes für Dienstag, 6. 5.2014, 9.00 Uhr, im Neuen Landhaus, anberaumt.

Zum Antrag der Leithäusl GesmbH., vertreten durch die WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH. & Co KG, wurde vom Rechtsvertreter der Gemeinde, der KWR GmbH. eine Stellungnahme verfasst.

Derzufolge ist die von der Stadtgemeinde Neulengbach vorgenommene Angebotsausscheidung entsprechend den Vorgaben des BVergG 2006 erfolgt. Gemäß Punkt B7 und D8 des Angebotsschreibens waren befugnisrelevante Subunternehmer zwingend im Angebot namhaft zu machen. Dies hat die Antragstellerin jedoch unterlassen. Hieran vermag auch das Vorbringen der Antragstellerin hinsichtlich der Vertragshierarchie, des objektiven Erklärungswerts der Ausschreibungsunterlagen wie auch der vermeintlichen Aufforderung zur nachträglichen Namhaftmachung nichts zu ändern. Der von der Antragstellerin montierte, zwingende Widerrufsgrund liegt ebenfalls nicht vor.

Im Schlichtungsverfahren wurde festgestellt, dass die Vorgänge der Stadtgemeinde Neulengbach bzw. der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Vergabeverfahren den Gesetzen entsprochen haben. Die Schlichtungsstelle ist der Rechtsansicht der Stadtgemeinde Neulengbach gefolgt und hat die Ausscheidensentscheidung bestätigt.

LAD1-AV-A-2824/585-2014

Schlichtungsverhandlung

gemäß § 3 des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes, LGBl. 7200-3,

am 6. Mai 2014

in den Räumen der Abteilung Landesamtsdirektion
im Neuen Landhaus, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,
Haus 3, 3. Stock, Zimmer 3.301

NIEDERSCHRIFT

Gegenstand: Vergabeverfahren "ABA Neulengbach BA 16 - Kanalisation Schönfeld – Erd- und Baumeisterarbeiten"

Anwesende Personen:

Schlichter:

Wirkl. Hofrat Mag. Karin Steinert
Dipl. Ing. Jürgen Glaser

Beisitzer:

Mag. Bernhard Gerhardinger
Mag. Sibylle Schütz (entsch.)

für die Fa. LEITHÄUSL GmbH:

Dipl.Ing. Bernhardt Tatzl (Geschäftsführer)
Ing. Stefan Lackner (Bauleiter)
Ing. Karl Salomon
RA Mag. Manfred Eßletzbichler (für Wolf
Theiss Rechtsanwälte)

für die Stadtgemeinde Neulengbach:

vertreten durch RA Dr. Katharina Trettnak-
Hahnl (Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte
GmbH)
Mats Schröder (Karasek Wietrzyk
Rechtsanwälte GmbH)
Rudolf Teix (Vizebürgermeister)

für die Neulengbacher Kommunal-
service GmbH:

Ing. Andreas Schnabl

Beginn: 09.00 Uhr

Der gegenständliche Auftrag ist ein Bauauftrag und wurde in einem offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Der geschätzte Auftragswert wurde der Schlichtungsstelle bekannt gegeben und liegt im Unterschwellenbereich. Die Bekanntgabe des Ausscheidens des Angebotes der Antragstellerin erfolgte mit Fax vom 11. April 2014. Der Schlichtungsantrag wurde per Mail am Dienstag, 22. April 2014, eingebracht und ist daher fristgerecht gestellt worden. Im gegenständlichen Vergabeverfahren wurde der Zuschlag noch nicht erteilt.

Als Beginn der Auftragsausführung war der 05. Mai 2014 vorgesehen; als Ende der 18. Dezember 2015.

RA Mag. Eßletzbichler verweist auf die Ausführungen seines schriftlichen Schlichtungsantrages. Er verweist weiters auch auf Pkt. E5.4 der allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen, der auch davon spreche, dass Subunternehmer erst vor Beauftragung durch den AN bzw. erst vor Beginn der Arbeiten bekanntzugeben seien. Er verweist weiters auf die Position 010301 (Beweissicherung Gebäude). Die dortige Festlegung „von der Baustelle unabhängiger Bausachverständiger“ könne nur so verstanden werden, dass der Bausachverständige vom AN unabhängig zu sein habe und daher nur namens des Auftraggebers zu beauftragen sei. Demnach sei der Bausachverständige nicht Subunternehmer des AN.

Durch eine Nachreichung der Subunternehmererklärungen, welche zum relevanten Zeitpunkt zum Ende der Angebotsfrist bereits vorgelegen seien, würde die Wettbewerbsstellung der Antragstellerin auch nicht materiell verbessert. Nach herrschender Rechtsprechung sei bei Befugnisnachweisen von einem behebbaren Mangel auszugehen.

RA Dr. Trettnak-Hahnl verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme zum Schlichtungsantrag. Sie führt dazu ergänzend aus, dass Pkt. E5.4 der allgemeinen Vertragsbestimmungen einen Vertragsabschluss voraussetze. Die Ausschreibungsunterlagen seien klar gewesen und seien auch von anderen Bietern in dem von der AG ausgeführten Sinne verstanden worden. Auf die Judikatur zu Position 391502 (Seite 7 der Stellungnahme) werde verwiesen. Zudem handle es sich bei den betreffenden Positionen um Positionen eines Standard-LVs.

Die Vertreter der Antragstellerin verlassen um 09:40 den Raum und kehren um 09:45 zurück.

Von den Mitgliedern der Schlichtungsstelle wurde in dem Prüfbericht Einsicht genommen und festgestellt, dass die Voraussetzungen für einen Widerruf der Ausschreibung nicht gegeben sind.

Nach Beratung hält die Schlichtungsstelle fest:

Nach Ansicht der Schlichtungsstelle waren die gegenständlichen Subunternehmer im Hinblick auf § 108 Abs. 1 Z 2 BVergG und die Angebotsunterlagen, insbesondere Pkt. B 7 im Angebot zwingend bekanntzugeben; die Nichtbekanntgabe der im Hinblick auf die Befugnis erforderlichen Subunternehmer stellt keinen verbesserungsfähigen Mangel dar. Die nicht bekämpften Bestimmungen der Ausschreibung sehen keine expliziten Abweichungen vom BVergG vor, das die Nennung von notwendigen Subunternehmern zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung vorschreibt.

Nach Ansicht der Schlichtungsstelle ist daher das Ausscheiden des Angebotes der Antragstellerin zu Recht erfolgt.

Es wird festgehalten, dass eine gütliche Einigung nicht zustande gekommen ist.

Auf die Verlesung der laut diktierten Niederschrift wird verzichtet.

Die Verfahrensparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ihnen jeweils eine Ausfertigung der Niederschrift ausgehändigt wurde.

Die Verhandlung wurde um 10:10 Uhr geschlossen.

Unterschriften

Mit E-Mail vom 8.5.2014 teilt die KWR Rechtsanwälte GmbH mit, dass

- nach Auskunft des Landesverwaltungsgerichtes NÖ seitens der Fa. Leithäusl kein Nachprüfungsantrag eingebracht wurde und somit das Ausscheiden daher rechtswirksam ist.
- das NÖ Vergabenaachprüfungsgesetz in § 3 Abs. 2 grundsätzlich vorsieht, dass innerhalb von vier Wochen ab Verständigung von der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens die Zuschlagserteilung unzulässig ist. Diese Sperrwirkung endet im Hinblick auf das Schlichtungsverfahren betreffend das Ausscheiden der Fa. Leithäusl am 22.5.2014. die Zuschlagsentscheidung ist von der Sperrwirkung jedoch nicht erfasst und kann daher aus vergaberechtlicher Sicht vor dem 22.5.2014 versandt werden.

Dazu liegt daher nunmehr folgender Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalser-vice GmbH vor:

2014-05-09

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH BA16 – Schönfeld Erd- und Baumeisterarbeiten

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalser-vice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im offenen Verfahren entsprechend § 25, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung der Kanalisationsanlagen und der Straßenbauarbeiten.
Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen lt. Anbotsbestimmungen.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Schmutzwasserkanalisation, Druckleitung

3000 m PP SN 16 Kanalrohre DN/OD 200, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-1

15 m PP SN 16 Kanalrohre DN/OD 250, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-1

740 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201

130 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA63x3,8, nach ÖNORM EN12201

Regenwasserkanalisation

810 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 300 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

720 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 400 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

660 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 500 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

24 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 600 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

2 Stk Auslaufbauwerke

150 m Grabenräumung und Befestigung mit Steinsatz im Bereich Parz. 119/1

Hausanschlüsse

140 Stk Hausanschlüsse Schmutzwasser

- 120 Stk Hausanschlüsse Regenwasser, Anschluss mittels Sattelstück (Abzweiger werden nur auf gesonderte Anordnung des AG verwendet)
- 80 Stk Einlaufgitter
- 1750 m PP SN 10 od. 16 Kanalrohre DN/OD 160, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-1
- 2 Stk Schmutzwasserhauspumpwerk versetzen

Pumpwerk

- 1 Stk Schmutzwerpumpwerk DN 2000m aus Stahlbeton-Fertigteilen versetzen

Kanalsanierung

- 600 m Sanierung des bestehenden Regenwasserkanales entlang der L 129
- 11 Stk Schachteinbau in bestehendem RW Kanal
- 5 Stk punktueller Rohraustausch

Wasserleitung

- 460 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201

Mitverlegung im Zuge der Kanalerichtung

Kabelbau

- 290 m Kabelkünetten für Ortsbeleuchtung und Anspeisung Pumpwerk

Straßenbau

- 9000 m² Asphalt BTD 16 10cm:

Froschauerstraße, Fortunagasse, Sportplatzstraße, Zufahrt Sportplatz, Perratgasse, Nest am Hang, Müllergasse, Tausendblumstraße, diverse Seitengassen – Straßenbau inkl. Unterbau auf die komplette Breite.

- 3000 m² Asphalt BT32 LKS 21cm, 6500 m² AB11 LKS 3cm:

Landesstraße L129 – Künetteninstandsetzung mit BT32, Feinbelag auf Fahrstreifenbreite. Die Künettenauffüllung erfolgt mit SVM Material.

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
5	Leithäusl GesmbH	ausgeschieden	
3	Strabag AG	€ 2.039.686,29	100,00%
6	Zehetner Hoch- und Tiefbau	ausgeschieden	#WERT!
7	Swietelsky Bauges.m.b.H.	€ 2.097.380,72	102,83%
4	Teerag Asdag AG	€ 2.160.532,75	105,92%
2	DI A. Winkler&CO GmbH	€ 2.257.419,02	110,67%
8	Jägerbau	€ 2.322.510,12	113,87%
9	Zwettler Tiefbau	€ 2.336.070,52	114,53%
1	Held&Francke Bauges.m.b.H.	€ 2.382.702,80	116,82%
10	Uhl Bau GmbH	€ 2.495.287,28	122,34%

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Billigstbieter:

STRABAG AG

Zweigniederlassung Rastenfeld

Rastenfeld 206
3532 Rastenfeld

**Auftragssumme EUR 2.039.686,29 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 7.3.2014**

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Behandlung des Gegenständlichen Sachverhaltes wird in der Sitzung des Expertengremium vom 13.5.2014 erfolgen.

5. Kostenzusammenstellung

Die Summe lt. Kostenschätzung vom 31.10.2011 beträgt netto ca. € 2.057.500,-- exkl. Mwst., die unten angeführten Gewerke sind im Anbot der Fa. STRABAG nicht enthalten und betragen wie folgt:

Auftragssumme Materiallieferung EUR 250.217,06 exkl. 20% Mwst.

Auftragssumme Lieferung Pumpwerk EUR 29.213,88 exkl. 20% Mwst.

Auftragssumme Prüfmaßnahmen EUR 20.274,00 exkl. 20% Mwst.

Unter Hinzurechnung der

Auftragssumme Baumeister EUR 2.039.686,29 exkl. 20% Mwst.

Beträgt die:

Gesamtsumme Bau EUR 2.339.391,23 exkl. 20% Mwst

Für die weiteren Gewerke liegen folgende Vergabevorschläge vor:

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH BA16

Ortsnetz Schönfeld

Materiallieferung Kanalrohre

Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung entsprechend § 25 Absatz 2 des Bundesvergabegesetzes 2006 vom 20.01.2012 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste

die Materiallieferung für Kanalrohre und Formstücke.

Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen lt. Anbotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am 19.3.2014, 11:25 Uhr haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben

Materiallieferung
Leitungsverlegung

6 Firmen

1	Lagerhaus Amstetten	Rütgerstraße 1	3300 Amstetten
2	Pipelife GmbH	Molkereistraße 4	2700 Wr. Neustadt
3	HTI Schmidt´s Weyland GmbH	Industriestraße 10	2355 Wr. Neudorf
4	Rehau GesmbH.	Industriestraße 17	2353 Guntramsdorf
5	Kontinentale ÖAG	Schemmerlstraße 66-70	1110 Wien
6	Purator Wallner&Neubert	Im Felberbrunn 2	2340 Mödling

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

LOS 1: LG 69 - Schmutzwasserkanäle

707 m PP SN 16 Kanalrohre DN/OD 160, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-1

3040 m PP SN 16 Kanalrohre DN/OD 200, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-1

14 m PP SN 16 Kanalrohre DN/OD 250, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-1

Zugehörige Formstücke lt. Ausschreibung

LOS 2: LG 70 + 71 Regenwasserkanäle

950 m PP SN 10 Kanalrohre DN/OD 160 - blau, einschicht, vollwand, nach ÖNORM

60 m PP SN 10 Kanalrohre DN/OD 200 - blau, einschicht, vollwand, nach ÖNORM

810 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 300 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

720 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 400 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

660 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 500 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

24 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 600 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

Zugehörige Formstücke lt. Ausschreibung

LOS 3: LG 72 + 73 Sonstiges

70 ST Straßeneinlaufschächte inkl. Ausgleichsringe und Eimer

190 ST GGG Schachtabdeckungen DN600 Kl. D nach ÖNORM EN124 / B5110

70 ST GGG Aufsätze für Straßeneinlaufschächte

Die angeführten Lose waren zur getrennten Vergabe vorgesehen

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

LOS 1: LG 69 - Schmutzwasserkanäle

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
5	Kontinentale ÖAG	€ 140.651,28	100,00%
4	Rehau GesmbH.	€ 140.843,86	100,14%
3	HTI Schmidt´s Weyland GmbH	€ 144.392,91	102,66%
2	Pipelife GmbH	angebotenes Material nicht gleichwertig	
1	Lagerhaus Amstetten	kein Angebot	
6	Purator Wallner&Neubert	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

ÖAG Kontinentale
Schemmerlstraße 66-70
1110 Wien

Gesamt Angebotssumme EUR 140.651,28 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2014

LOS 2: LG 70 + 71 - Regenwasserkanäle

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
5	Kontinentale ÖAG	€ 68.239,38	100,00%
6	Purator Wallner&Neubert	€ 71.899,43	105,36%
4	Rehau GesmbH.	€ 72.755,81	106,62%
3	HTI Schmidt´s Weyland GmbH	€ 73.380,59	107,53%
2	Pipelife GmbH	€ 78.601,35	115,18%
1	Lagerhaus Amstetten	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

ÖAG Kontinentale
Schemmerlstraße 66-70
1110 Wien

Gesamt Angebotssumme EUR 68.239,38 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2014

LOS 3: LG 72 + 73 – Schachtabdeckungen und Einlaufgitter

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
3	HTI Schmidt´s Weyland GmbH	€ 41.326,40	100,00%
1	Lagerhaus Amstetten	€ 41.360,00	100,08%
5	Kontinentale ÖAG	kein Angebot	
6	Purator Wallner&Neubert	angebotenes Material nicht gleichwertig	
4	Rehau GesmbH.	kein Angebot	
2	Pipelife GmbH	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

HTI Schmidt´s Weyland
Industriestraße 10
2355 Wr. Neudorf

Gesamt Angebotssumme EUR 41.326,40 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2014

5. Angebotsänderung

Die Leistungen zur Materiallieferung wurden von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH als Auftraggeber ausgeschrieben.
Auf Grund der Mitteilung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖLRG ist nun die Abwicklung der Materialbeistellung durch die Neukom als Vertragspartner der Stadtgemeinde Neulengbach aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich.
Die jeweiligen Lieferanten sind direkt von der Gemeinde zu beauftragen.

Die Angebotssumme für die Stadtgemeinde Neulengbach und der Vergabevorschlag lautet daher

LOS 1: LG 69 - Schmutzwasserkanäle

ÖAG AG a Wolseley Company Geschäftsbereich Kontinentale
Schemmerlstraße 66-70
1110 Wien
Angebotssumme EUR 140.651,28 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2014

LOS 2: LG 70 + 71 - Regenwasserkanäle

ÖAG AG a Wolseley Company Geschäftsbereich Kontinentale
Schemmerlstraße 66-70
1110 Wien
Angebotssumme EUR 68.239,38 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2014

LOS 3: LG 72 + 73 – Schachtabdeckungen und Einlaufgitter

HTI Schmidt´s Weyland
Industriestraße 10
2355 Wr. Neudorf
Angebotssumme EUR 41.326,40 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 18.3.2014

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH BA16 - Schönfeld Kanal TV und Druckprüfung

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der neuen Kanäle in Schönfeld.
Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung

7 Firmen

1	Swietelsky Faber Kanalsanierung	Haidfeldstraße 44	4060 Leonding
2	Strabag Kanaltechnik	Wiener Straße 24	3382 Loosdorf
3	Maier-Bauer Prüftechnik	Hauptstraße 184	4760 Raab
4	Kanal Control	Sonnenberg 39	3150 Wilhelmsburg
5	Bär Prüf-Technik GmbH	Stallhofen 63	9821 Obervellach
6	WDL GmbH	Böhmerwaldstraße 3	4021 Linz
7	Lang & Menhofer GmbH	Tritolstraße	2492 Eggendorf

2. Umfang der Arbeiten

Schmutzwasserkanalisation, Druckleitung

3000 m PP SN 16 Kanalrohre DN/OD 200, einschicht, vollwand, nach ÖNORM EN1852-

740 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA110x6,6, nach ÖNORM EN12201

130 m PE Druckrohre aus PE100, SDR17, PN10, DA63x3,8, nach ÖNORM EN12201

Regenwasserkanalisation

810 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 300 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

720 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 400 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

660 m PPSL SN 8 Verbund Kanalrohre DN 500 nach ÖNORM EN13476-1 bis 3

Pumpwerk

1 Stk Schmutzwasserpumpwerk DN 2000m aus Stahlbeton-Fertigteilen

Wasserleitung

1 Stk Mitverlegung im Zuge der Kanalerrichtung

4 Stk im Gemeindegebiet von Neulengbach

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Kanal TV Befahrung und Reinigung

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Kanal Control	€ 20.274,00	100,00%
2	Lang & Menhofer GmbH	€ 21.627,15	106,67%
3	Maier-Bauer Prüftechnik	€ 23.325,00	115,05%
4	Bär Prüf-Technik GmbH	€ 26.787,00	132,12%
5	Swietelsky Faber Kanalsanierung	€ 34.837,24	171,83%
6	WDL GmbH	falsch ausgepreist	
7	Strabag Kanaltechnik	kein Angebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Kanal Control Franz Gram e. U.

Am Sonnenberg 39
3150 Wilhelmsburg

Auftragssumme EUR 20.274,00 excl. 20% Mwst.
Angebot vom 25.2.2014

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH BA16 - Schönfeld

Lieferung Schmutzwasserpumpwerk

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H Preisauskünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Lieferung eines Fertigteil Kompaktpumpwerkes.
Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung

5 Firmen

1	Hoelscher Technik Gorator	Venneweg 28	D - 48712 Gescher
2	Sulzer Pumps	IZ NÖ Süd Str 2	2351 Wr. Neudorf
3	Xylem Water Solutions	Ernst Vogel Str 2	2000 Stockerau
4	Grundfos Pumpen	Grundfosstraße 2	5082 Grödig

2. Umfang der Arbeiten

Die Preisanfrage umfasst folgende Leistungen:

Lieferung einer Anschlussfertigen Pumpstation, bestehend aus Pumpenschacht DN2000mm, Edelstahlinstallation, 2 Stk. Abwasserpumpen, Elektroinstallation, Schaltschrank

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2, Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Pumpwerk

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Grundfos Pumpen	€ 29.213,88	100,00%
2	Hoelscher Technik Gorator	€ 29.894,00	102,33%
3	Xylem Water Solutions	€ 33.500,00	114,67%
4	Sulzer Pumps	kein Komplettangebot	

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Grundfos Pumpen

Grundfosstraße 2

5082 Grödig

Auftragssumme EUR 29.213,88 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 25.2.2014

ABA Neulengbach BA16 – Ortsnetz Schönfeld

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot ZI. 125_003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 18.3.2014
- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2006 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. HTI Schmidt´s Weyland vom 14.3.2014
- Die Besprechung mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ LRG vom 7.3.2014 (DI Obrecht, DI Mair-Gruber, Ott, Schnabl)
- Kostenbasis zur Honorarberechnung von € 250.217,06 netto, das entspricht der Gesamtvergabesumme der Materiallieferungen aus dem Angebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 18.3.2014 bzw. der Fa. HTI vom 14.3.2014.

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Gesamtbaukos der ABA Neulengbach BA 16 Ortsnetz Schönfeld

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Aufbereitung entsprechend den Vorgaben der Förderstellen von Land und Bund und Einholung der Zustimmung zur Förderfähigkeit
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof (Wassermeister) hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

D) Angebotsbedingungen

Leistungszeitraum: 04/2014 bis 12/2015, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 31.07.2014

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: —

Bauleitungsphase: Mit Abschluss der Baustelle

2. Rechnungslegung:

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen des Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentueller Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß beiliegendem K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

3. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungs- und Bauphase		Summe
	Angebotssumme Fa. ÖAG Kontinentale	Los 1	€ 140.651,28
	Angebotssumme Fa. ÖAG Kontinentale	Los 2	€ 68.239,38
	Angebotssumme Fa. ÖAG Kontinentale	Los 3	€ 41.326,40
	Summe Materiallieferungen		€ 250.217,06
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt		12,99%
Angebotssumme netto			€ 32.503,20
	zzgl. 20 % MWST		€ 6.500,64
Angebotssumme brutto			€ 39.003,84
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 32.503,20
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Für diese Vergabevorschläge liegen folgende Zustimmungen der Abt. WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung vor:

1. WA4-B-10207016/003-2014 vom 13.5.2014 für die Erd- und Baumeisterarbeiten (STRABAG)
2. WA4-B-10207016/004-2014 vom 6.5.2014 für die Prüfmaßnahmen
3. WA4-B-10207016/002-2014 vom 6.5.2014 für die Rohrlieferungen

Weiters langt am 12.5.2014 die Honorarnote der KWR Rechtsanwälte GmbH über EUR 3.800,-- exkl. USt für die Vertretung vor der Schlichtungsstelle ein.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 10.12.2013 dem Grunde nach sowie bereits in Sitzungen des STR und GR behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im Vorhaben 48 des AOH in den Jahren 2014 und 2015 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Vollmachtserteilung an die KWR Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, in dieser Angelegenheit beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Kosten der Rechtsvertretung durch die KWR Rechtsanwälte GmbH in Höhe von EUR 3.800,-- exkl. USt beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. STRABAG AG in 3532 Rastenfeld mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA BA 16 zu EUR 2.039.686,29 exkl. USt beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Kanal Control Franz Gram e. U., 3150 Wilhelmsburg, mit den Prüfarbeiten für die ABA BA 16 zu EUR 20.274,-- exkl. USt beschließen.

5. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Grundfos Pumpen, 5082 Grödig, mit der Lieferung des Schmutzwasserpumpwerkes für die ABA BA 16 zu EUR 29.213,88 exkl. USt beschließen.
6. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen zur Abwicklung der Materiallieferungen für die ABA BA 16 zu EUR 32.503,20 exkl. USt beschließen.
7. Der Gemeinderat wolle die Beauftragungen zur Materiallieferung für die ABA BA 16 wie folgt beschließen:

LOS 1: LG 69 - Schmutzwasserkanäle

ÖAG AG a Wolseley Company Geschäftsbereich Kontinentale

Schemmerlstraße 66-70

1110 Wien

Angebotssumme EUR 140.651,28 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 18.3.2014

LOS 2: LG 70 + 71 - Regenwasserkanäle

ÖAG AG a Wolseley Company Geschäftsbereich Kontinentale

Schemmerlstraße 66-70

1110 Wien

Angebotssumme EUR 68.239,38 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 18.3.2014

LOS 3: LG 72 + 73 – Schachtabdeckungen und Einlaufgitter

HTI Schmidt´s Weyland

Industriestraße 10

2355 Wr. Neudorf

Angebotssumme EUR 41.326,40 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 18.3.2014

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.
5. Der Antrag wird angenommen.
6. Der Antrag wird angenommen.
7. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig
7. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Tausch und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, KG Haag
--

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat mit Kaufvertrag AZ 6473/2011 vom 21.12.2011 von der Republik Österreich (Heeresverwaltung) vertreten durch die Firma SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien, Dampfschiffstraße 4, die Grundstücke Parz. Nr. 42/5, 66/11 und 66/42 in der EZ 94 in der KG 19724 Haag erworben und ist zwischenzeitig auch grundbücherliche Eigentümerin. Über diese Grundstücke verläuft in der Natur ein Wanderweg samt Brücke über den Haagbach und ist daher beabsichtigt diesen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach zu übernehmen.

Dazu ist bereits der Teilungsplan GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH vorgelegen und wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2013 die Übernahme des Haagbachweges sowie die bezughabenden Tauschverträge AZ 3190/1/2013 (Korrektial) und AZ 3190/2/2013 (Dostal) beschlossen.

Da das Rechtsgeschäft zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes vom Grundeigentümer nicht veranlasst wurde, war die neuerliche Anzeige des Teilungsplanes bei der Baubehörde erforderlich. Da im neuen Teilungsplan GZ 40367-2 die gegenständlichen Teilstücke neu nummeriert wurden, ist die Errichtung eines Nachtrages zum Tauschvertrag vom 06.09.2013 (Korrektial) bzw. 19.09.2013 (Dostal) erforderlich geworden. Dazu wird festgehalten, dass der Nachtrag nur die Neunummerierung der einzelnen Teilstücke beinhaltet und daher inhaltlich nicht vom ursprünglichen Tauschvertrag abweicht.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Teilungsplanes GZ 40367-2 vom 14.11.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 werden folgende Trennstücke in der KG 19724 Haag in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen:

- Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 140 m² von Parz. 66/4 (Korrektial)
- Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 129 m² von Parz. 42/5 (Stadtgemeinde Neulengbach)
- Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 34 m² von Parz. 66/11 (Stadtgemeinde Neulengbach)
- Trennstück Nr. 11 im Ausmaß von 317 m² von Parz. 66/42 (Stadtgemeinde Neulengbach)
- Trennstück Nr. 12 im Ausmaß von 14 m² von Parz. 83/8 (Dostal)

Die in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen in der KG 19724 Haag im Gesamtausmaß von 634 m² stellen in der Natur einen Teil des sogenannten „Haagbachweges“ dar.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 40367-2 vom 14.11.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke 3, 5, 8, 11 und 12 in der KG 19724 Haag werden als Gemeindeweg ausgewiesen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen ist beim

nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 40367-2 vom 14.11.2013 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 wurden im Wege des Notariats Mag. Wolfgang Stefan, 1110 Wien, Krausegasse 5, im Auftrag der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. folgende Nachträge zu den Tauschverträgen vorgelegt:

- Stadtgemeinde Neulengbach – Korrektrial Realitäten Ges.m.b.H - AZ 3190/1/2013:
- Stadtgemeinde Neulengbach – Mag. Andreas Dostal - AZ 3190/2/2013:

Ad Tauschvertrag Stadtgemeinde Neulengbach - Korrektrial - AZ 3190/1/2013:

Das Teilstück 6 des Grundstückes Parz. Nr. 66/11 (Stadtgemeinde Neulengbach) der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 92 m² sowie das Teilstück 9 des Grundstückes Parz. Nr. 66/42 (Stadtgemeinde Neulengbach) der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 65 m² werden dem Grundstück Parz. 66/10 (Korrektrial Realitäten Ges.m.b.) zugeschrieben.

Das Teilstück 3 des Grundstückes Parz. Nr. 66/4 (Korrektrial Realitäten Ges.m.b.) der EZ 73 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 140 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach - Parz. Nr. 68/2 übertragen.

Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

Ad Tauschvertrag Stadtgemeinde Neulengbach - Dostal - AZ 3190/2/2013:

Das Teilstück 7 des Grundstückes Parz. Nr. 66/11 (Stadtgemeinde Neulengbach) der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 32 m² wird dem Grundstück Parz. 74/6 (Dostal) sowie das Teilstück 10 des Grundstückes Parz. Nr. 66/42 (Stadtgemeinde Neulengbach) der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 3 m² wird dem Grundstück Parz. 83/8 (Dostal) zugeschrieben.

Das Teilstück 12 des Grundstückes Parz. Nr. 83/8 (Dostal) der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag mit einem Flächenausmaß von 14 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach - Parz. Nr. 68/2 übertragen.

Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten. Der Kaufvertrag über den Erwerb der Grundstücke von der Heeresverwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2011 beschlossen. Die Übernahme des Haagbachweges sowie die bezughabenden Tauschverträge AZ 3190/1/2013 (Korrektrial) und AZ 3190/2/2013 (Dostal) wurden aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40367 vom 15.03.2012 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH in der Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2013 beschlossen.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

A

Mag. Harald STEFAN
Öffentlicher Notar



A-1010 Wien
Rotenturmstraße 25
Tel. 01/533 15 36
FAX 01/533 15 36-30

190/1/2013

n Tauschvertrag

vom 6.9.2013 bzw. 19.9.2013

abgeschlossen zwischen

1. der **Korrektrealitäten Gesellschaft m.b.H.**, FN 69226 d, 1040 Wien, Gußhausstraße 19, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, Postfach 6, andererseits

wie folgt:

Präambel

- (1) Festgehalten wird, dass der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 15.3.2012, Geschäftszahl 40367, mit rechtskräftigem Bescheid des Vermessungsamtes vom 26.4.2012 bescheinigt wurde. Nach § 39 Absatz 1 VermG war der Antrag auf grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes bis 26.10.2013 beim Grundbuch einzubringen. Da diese Frist nicht eingehalten werden konnte, wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herrn Diplomingenieur Hanns Schubert ein neuer Teilungsplan erstellt. Der neue Teilungsplan vom 14.11.2013, Geschäftszahl 40367-2, wurde mit Bescheid des Vermessungsamtes vom 29.1.2014 bescheinigt und von der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß § 10 Abs 5 NÖ BO 1996 bestätigt.
- (2) Da im neuen Teilungsplan Geschäftszahl 40367-2 die gegenständlichen Teilstücke neu nummeriert wurden, ist die Errichtung eines Nachtrages zum Tauschvertrag vom 6.9.2013 bzw. 19.9.2013 erforderlich geworden. Dazu wird festgehalten, dass der Nachtrag nur die Neunummerierung der einzelnen Teilstücke beinhaltet und daher inhaltlich nicht vom ursprünglichen Tauschvertrag abweicht.
- (3) Der ursprüngliche Tauschvertrag vom 6.9.2013 bzw. 19.9.2013 wurde zu Erfassungsnummer 10-254.309/2013 am 9.10.2013 beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel angezeigt. Der gegenständliche Nachtrag hat

mangels inhaltlicher Abweichungen zum seinerzeitigen Tauschvertrag keine weiteren steuerlichen Auswirkungen.

- (4) Schließlich wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Neulengbach zwischenzeitig im Grundbuch der Liegenschaft Einlagezahl 94 Katastralgemeinde 19724 Haag als Eigentümerin einverleibt wurde.

§ 1

Demgemäß werden die Vertragspunkte I. „Vertragsgegenstand“; II. „Übertragungserklärungen“; und III. „Verbücherungserklärung“ des Tauschvertrages vom 6.9.2013 bzw. 19.9.2013, BRZ 1394/2013 des öff. Notars Mag. Johann ZWETZBACHER, bzw. BRZ 1687/2013 des öff. Notars Mag. Harald STEFAN, aufgehoben und erhalten die folgende neue Fassung:

I.

Vertragsgegenstand

(1) Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 14.11.2013, Geschäftszahl 40367-2, werden unter anderem die folgenden Teilstücke gebildet:

- a) das Teilstück 3 (drei) mit einem Flächenausmaß von 140 m² gebildet aus dem Grundstück 66/4 der EZ 73 Grundbuch 19724 Haag,
- b) das Teilstück 6 (sechs) mit einem Flächenausmaß von 92 m² gebildet aus dem Grundstück 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,
- c) das Teilstück 9 (neun) mit einem Flächenausmaß von 65 m² gebildet aus dem Grundstück 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag.

(2) Der Grundbuchsstand der gegenständlichen Liegenschaften stellt sich derzeit wie folgt dar:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag
BEZIRKSGERICHT Neulengbach

EINLAGEZAHL 94

Letzte TZ 2842/2013

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
42/5		Landw(Feld/Wiese)	(129)	Löschung in Vorbereitung
66/11		Gärten	(158)	Löschung in Vorbereitung
66/42		Wald(Wälder)	(385)	Löschung in Vorbereitung
GESAMTFLAECHE			(672)	Änderung in Vorbereitung

***** A2

1 a 37/1926 1359/1926 RECHT der Entwässerung, Betretens, Zuleitung und Instandhaltung hins Gst 42/4 für Gst 42/5 66/42

4 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadtgemeinde Neulengbach

ADR: Kirchenplatz 82, Neulengbach 3040

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag
BEZIRKSGERICHT Neulengbach

EINLAGEZAHL 73

Letzte TZ 20835/2012

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.49		Bauf.(Gebäude)	(* 265)	Löschung in Vorbereitung Novarragasse 43
66/4		Gärten	(4220)	Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLAECHE			(4485)	Änderung in Vorbereitung

***** A2

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Korrektreal Realitäten Gesellschaft m.b.H. (FN 69226d)

ADR: Gußhausstraße 19, Wien 1040

j 20646/2012 Meistbotsverteilungsbeschluss 2012-05-30, Beschluss

2011-11-03 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1194/1940

DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 66/4 gem
Pkt 1 Übereinkommen 1940-09-28 für Gauwerke Niederdonau,
Aktiengesellschaft und deren Rechtsnachfolger

19 gelöscht

II.

Übertragungserklärungen

(1) Es überträgt hiermit die Korrektreal Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d, das vorgenannte Teilstück 3 (drei) zur Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach.

(2) Hingegen überträgt die Stadtgemeinde Neulengbach die vorgenannten Teilstücke 6 (sechs) und 9 (neun) jeweils zur Vereinigung mit dem Grundstück 66/10 der EZ 93 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Korrektreal Realitäten Gesellschaft m.b.H., FN 69226 d.

(3) Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

(4) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig Vertragsannahme.

III.

Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass im **Grundbuch 19724 Haag** die folgenden Eintragungen vorgenommen werden können:

1.) ob der EZ 94:



Mag. Harald STEFAN
Öffentlicher Notar

A-1010 Wien
Rotenturmstraße 25
Tel. 01/533 15 36
FAX 01/533 15 36-30

Grundstück 66/11 gebildeten Teilstückes 6
ng zur EZ 93 unter gleichzeitiger Vereinigung

Grundstück 66/42 gebildeten Teilstückes 9
g zur EZ 93 unter gleichzeitiger Vereinigung

mit dem Grundstück 66/10,

- 2.) ob der EZ 73 die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/4 gebildeten Teilstückes 3 (drei) und dessen Zuschreibung zur EZ 531 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 in EZ 531.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Tauschvertrages vom 6.9.2013 bzw. 19.9.2013 bleiben unverändert in Geltung.

§ 3

Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften errichtet, wovon jeder Tauschpartner eine erhält.

Wien, am

AZ. 3190/2/2013

Nachtrag zum Tauschvertrag

vom 6.9.2013 bzw. 24.9.2013

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82 – Postfach 6, einerseits und
2. Herrn **Mag. Andreas Dostal**, geb. 20.8.1956, 1090 Wien, Nussdorferstraße 46-48/2/14, andererseits

wie folgt:.

Präambel

(1) Festgehalten wird, dass der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 15.3.2012, Geschäfts-

zahl 40367, mit rechtskräftigem Bescheid des Vermessungsamtes vom 26.4.2012 bescheinigt wurde. Nach § 39 Absatz 1 VermG war der Antrag auf grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes bis 26.10.2013 beim Grundbuch einzubringen. Da diese Frist nicht eingehalten werden konnte, wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herrn Diplomingenieur Hanns Schubert ein neuer Teilungsplan erstellt. Der neue Teilungsplan vom 14.11.2013, Geschäftszahl 40367-2, wurde mit Bescheid des Vermessungsamtes vom 29.1.2014 bescheinigt und von der Stadtgemeinde Neulengbach gemäß § 10 Abs 5 NÖ BO 1996 bestätigt.

(2) Da im neuen Teilungsplan Geschäftszahl 40367-2 die gegenständlichen Teilstücke neu nummeriert wurden, ist die Errichtung eines Nachtrages zum Tauschvertrag vom 6.9.2013 bzw. 24.9.2013 erforderlich geworden. Dazu wird festgehalten, dass der Nachtrag nur die Neunummerierung der einzelnen Teilstücke beinhaltet und daher inhaltlich nicht vom ursprünglichen Tauschvertrag abweicht.

(3) Der ursprüngliche Tauschvertrag vom 6.9.2013 bzw. 24.9.2013 wurde zu Erfassungsnummer 10-254.317/2013 am 9.10.2013 beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel angezeigt. Der gegenständliche Nachtrag hat mangels inhaltlicher Abweichungen zum seinerzeitigen Tauschvertrag keine weiteren steuerlichen Auswirkungen.

(4) Schließlich wird festgehalten, dass die Stadtgemeinde Neulengbach zwischenzeitig im Grundbuch der Liegenschaft Einlagezahl 94 Katastralgemeinde 19724 Haag als Eigentümerin einverleibt wurde.

§ 1

Demgemäß werden die Vertragspunkte I. „Vertragsgegenstand“; II. „Übertragungserklärungen“; und III. „Verbücherungserklärung“ des Tauschvertrages vom 6.9.2013 bzw. 24.9.2013, BRZ 1395/2013 des öff. Notars Mag. Johann ZWETZBACHER, bzw. BRZ 1731/2013 des öff. Notars Mag. Harald STEFAN, aufgehoben und erhalten die folgende neue Fassung:

I.

Vertragsgegenstand

(1) Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Diplomingenieur Hanns Schubert vom 14.11.2013, Geschäftszahl 40367-2, werden unter anderem die folgenden Teilstücke gebildet:

a) das Teilstück 7 mit einem Flächenausmaß von 32 m² gebildet aus dem Grundstück 66/11 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,

- b) das Teilstück 10 mit einem Flächenausmaß von 3 m² gebildet aus dem Grundstück 66/42 der EZ 94 Grundbuch 19724 Haag,
 c) das Teilstück 12 mit einem Flächenausmaß von 14 m² gebildet aus dem Grundstück 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag.

(2) Der Grundbuchsstand der gegenständlichen Liegenschaften stellt sich derzeit wie folgt dar:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag
 BEZIRKSGERICHT Neulengbach

EINLAGEZAHL 94

Letzte TZ 2842/2013

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
42/5		Landw(Feld/Wiese)	(129)	Löschung in Vorbereitung
66/11		Gärten	(158)	Löschung in Vorbereitung
66/42		Wald(Wälder)	(385)	Löschung in Vorbereitung
GESAMTFLAECHE			(672)	Änderung in Vorbereitung

***** A2

1 a 37/1926 1359/1926 RECHT der Entwässerung, Betretens, Zuleitung und Instandhaltung hins Gst 42/4 für Gst 42/5 66/42

4 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadtgemeinde Neulengbach

ADR: Kirchenplatz 82, Neulengbach 3040

c 2842/2013 Kaufvertrag 2011-12-21 Eigentumsrecht

***** C *****

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag
 BEZIRKSGERICHT Neulengbach

EINLAGEZAHL 102

Letzte TZ 934/2007

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.50		GST-Fläche	115	
		Bauf.(Gebäude)	91	
		Gärten	24	Novarragasse 51
74/6		GST-Fläche	(1714)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf.(Gebäude)	94	
		Gärten	1620	
83/8		Gärten	(1180)	Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLAECHE			(3009)	Änderung in Vorbereitung

***** A2

***** B *****

6 ANTEIL: 1/1

Mag. Andreas Dostal

GEB: 1956-08-20 ADR: Nußdorferstr. 46-48/2/14 1090

a 1774/2004 Schenkungsvertrag 2003-09-16 Eigentumsrecht

b 3687/1994 Einantwortungsurkunde 1994-03-24 Eigentumsrecht

c 934/2007 Kaufvertrag 2006-08-08 Eigentumsrecht

d 934/2007 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

II.

Übertragungserklärungen

(1) Es überträgt hiermit die Stadtgemeinde Neulengbach das vorgenannte Teilstück 7 (sieben) zur Vereinigung mit dem Grundstück 74/6 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag und das vorgenannte Teilstück 10 (zehn) zur Vereinigung mit dem Grundstück 83/8 der EZ 102 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum des Herrn Mag. Andreas Dostal, geb. 20.8.1956.

(2) Hingegen überträgt Herr Mag. Andreas Dostal, geb. 20.8.1956, das vorgenannte Teilstück 12 (zwölf) zur Vereinigung mit dem Grundstück 68/2 der EZ 531 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach.

(3) Die Übertragung der vorgenannten Teilflächen in das Eigentum der jeweiligen Tauschpartner erfolgt unentgeltlich.

(4) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig Vertragsannahme.

III.

Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre Einwilligung, dass die folgenden Eintragungen im Grundbuch 19724 Haag vorgenommen werden können:

1.) ob der EZ 94:

a.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/11 gebildeten Teilstückes 7 (sieben) und dessen Zuschreibung zur EZ 102 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 74/6,

b.) die Abschreibung des aus dem Grundstück 66/42 gebildeten Teilstückes 10 (zehn) und dessen Zuschreibung zur EZ 102 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 83/8,

2.) ob der EZ 102 die Abschreibung des aus dem Grundstück 83/8 gebildeten Teilstückes 12 (zwölf) und dessen Zuschreibung zur EZ 531 unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück 68/2.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen des Tauschvertrages vom 6.9.2013 bzw. 24.9.2013 bleiben unverändert in Geltung.

§ 3

Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften errichtet, wovon jeder Tauschpartner eine erhält.

Wien, am

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40367-2 vom 14.11.2013 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Trennstücke 3, 5, 8, 11 und 12 im Gesamtausmaß von 634 m² (Grundbuch 19724 Haag) als Gemeindeweg sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Nachtrag zum Tauschvertrag AZ 3190/1/2013 mit der Korrektrial Realitäten Gesellschaft m.b.H. beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Tauschvertrag AZ 3190/2/2013 mit Herrn Mag. Andreas Dostal beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6.1. Übernahme Teilfläche in das öffentliche Gut, KG Neulengbach

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Die Bergmannngasse in der KG Neulengbach als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Neulengbach weist im Durchschnitt eine Breite von unter 6 Meter auf und ist aufgrund der Topografie nur über zwei parallel mit der Hainfelder Straße verlaufende Rampen erreichbar.

Aufgrund der Figuration des öffentlichen Gutes in diesem Bereich ist die Erreichbarkeit von Liegenschaften, die über die Bergmannngasse erschlossen werden, mit größeren Fahrzeugen (z.B. Baufahrzeuge, Transportfahrzeuge) nur beschränkt gegeben.

Aus diesem Grund erklärt sich die Familie Königshofer/Raberger als betroffene Grundeigentümerin bereit, ein Teilstück in der Größe von 12 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Neulengbach abzutreten und somit wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssituation beizutragen.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Teilungsplanes GZ 40662 vom 09.05.2014 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233 wird folgendes Trennstück in der KG 19737 Neulengbach in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (Parz. Nr. 273/8) übertragen:

- Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 12 m² von Parz. Nr. 273/3 (Königshofer/Raberger)

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. liegt eine öffentliche Gemeindefstraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezughabende Teilungsplan GZ 40662 vom 09.05.2014 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 273/3 in der KG 19737 Neulengbach wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen. Die Widmung der in das öffentliche Gut übernommenen Teilfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 i.d.g.F. erfüllt.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes wird gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten durchgeführt. Der Stadtgemeinde Neulengbach entstehen durch diese Maßnahmen keine Kosten.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 40662 vom 09.05.2014 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Parz. Nr. 273/3 im Gesamtausmaß von 12 m² (Grundbuch 19737 Neulengbach) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Theaterstück "Peace Please! Ein Bertha von Suttner Journal"

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Am 10.10.2014 um 18.30 Uhr findet im Schulzentrum Neulengbach eine Aufführung des „portraittheaters“ -Peace Please! Ein Bertha von Suttner Journal- statt.

Das Theaterstück sucht die Verbindung zwischen dem Engagement vom Bertha von Suttner und dem Stellenwert von Friedensarbeit in der Gegenwart. Die Schauspielerin Anita Zieher bringt das Leben und Wirken der einzigen österreichischen Friedensnobelpreisträgerin unter der Regie von Brigitte Pointner auf die Bühne. Diese Aufführung ist als Schulprojekt für die Schüler/innen des BORG und der Neuen Mittelschule gedacht, natürlich auch für alle NeulengbacherInnen.

Beim NÖ Frauenreferat wurde um eine Subvention angesucht. Die Zusage ist noch offen.

Die Kosten für diese Aufführung betragen € 1.000,--.

Werbungskosten € 660,--

Gesamtkosten € 1.660,--

www.portraittheater.net

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt.

Für den Stadt- und Gemeinderat:

Gemäß § 35 Abs. (20) ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Aufführung des Theaterstückes um Bertha von Suttner am 10.10.2014 in der Aula der Neuen Mittelschule mit Kosten von € 1.660,-- unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Komödienspiele 2014

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Die Komödienspiele 2014 stehen heuer unter dem Titel „Charley`s Tante“ von Brandon Thomas. Diese österreichische Filmkomödie wurde 1963 unter dem Regisseur Gèza von Cziffra mit Peter Alexander in der Hauptrolle aufgeführt. Die beiden Studenten Charley und Jack benötigen für eine geplante Verabredung mit ihren Freundinnen Amy und Kitty dringend eine Tante. Da die dafür vorgesehene Donna Lucia d'Alvadorez, Charleys Tante aus Brasilien, nicht rechtzeitig eintrifft, überreden die beiden ihren Freund Lord Fancourt Babberly („Babbs“), als Frau verkleidet die Rolle zu spielen. Die daraus resultierende Situationskomik macht den Reiz des Stückes aus.

Die Premiere ist am 5. Juli 2014. Weitere Aufführungen sind am 11.u.12.7.2014, und am 18.u.19.7.2014 jeweils um 20:00 Uhr im Lengenbacher Saal bzw. im Garten des Gerichtsgebäudes. Die Gesamtkosten lt. eingereicherter Kalkulation betragen € 27.900,--. Sponsorenzusagen in Höhe von € 7.000,-- wurden bereits zugesagt. Eine Anfrage an das Land betreffend der Förderungssumme wurde bereits eingereicht.

Rechte für das Stück	€ 1000,--
AKM Abgaben	€ 30,--
Probenraum Miete für 4 Wochen	€ 600,--
Lichtanlage Miete	€ 770,--
Tonanlage Miete	€ 500,--
Werbungskosten inkl. Aussendungen plus Programmhefte	€ 1.100,--
Kostüme	€ 1.200,--
Kostüme, Requisiten, Bühnenbild und Kulissen	€ 1.800,--
Fotos, Flyer-, Plakat- und Programmheftgestaltung	€ 300,--
Honorare für 8 Darsteller a € 1.600,--	€ 12.800,--
Honorar Regie	€ 3.200,--

Honorare für Regie- und Produktionsassistentin, sowie Abendregie	€ 1.500,--
Honorar für Produktion, a € 750,--	€ 1.500,--
Honorar Bühnenbildner	€ 1.500,--
Honorar für Kassakraft	€ 100,--
Gesamtsumme:	€ 27.900,--

FINANZIERUNG

Geschätzte Einnahmen durch Kartenverkauf	€ 7.900,--
Vorauss. Förderung der Gemeinde Neulengbach	€ 6.000,--
Vorauss. Sponsoren	€ 7.000,--
Eingereichte Förderungssumme Land NÖ	€ 7.000,--
Gesamtsumme:	€ 27.900,--

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/3810-7282 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Komödienspiele 2014 mit Kosten für die Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 6.000,-- lt. beiliegender Kalkulation beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9.	10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Grundsatzbeschluss
---------------	---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das neue örtliche Raumordnungsprogramm ist seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr liegen folgende Umwidmungen für die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor:

Name	Parz	KG	Ortsteil (Straße)	Widmung
1. Hiess Susanna und Wolfgang	36	Emmersdorf	Emmersdorf	Gg auf BW
2. Passek Krista	575 (T), 576 (T) u. 577	Markersdorf	Haag bei Markersdorf	Glf auf Gspo-Reitanlage (Kenntlichmachung)
3. Altstoffsammelzentrum (ASZ) Eigentümer: Liechtenstein Mag. Gundakar Prinz v.u.z. Liechtenstein	435 (T)	Inprugg	Ebersberg (Seefeldstraße 1)	Glf auf Ga-Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum
4. Jäger Manfred	154/1	Tausendblum	Schönfeld (Fortunagasse)	Glf auf BW
5. Schabschneider Johann	273/2 (T)	Ollersbach	Ollersbach (Hauptstraße)	BW auf Vö
6. Wagner Johann und Veronika, Böswarth Franz, Wagner Ernestine und Rudolf	717/1 und 720/1 (T), .216 u. 716/2, .64/2 u. 718	St. Christophen	Oberndorf	Glf auf BA, Glf bzw. Geb auf BA
7. Figl Roswitha und Andreas	31	Markersdorf	Markersdorf	Glf auf Vp
8. Liebfrauenhof: Institut der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Laxenburg	38 (T), .11, (.72)	Haag	Haag (Kohlreithstraße)	BS-Kloster und Kinderheim auf Geb

9. Mühlberger Martin, Köstner Wilfried	106 und 165/2 (T), 165/1 (T)	Tausendblum	Schönfeld (Sport- platzstraße)	Glf auf BW
10. Mag. Dr. Heiss Raimund	676/1 (T)	Tausendblum	Stocket (Stocketer Straße)	Glf auf BW
11. Mühlbauer- Stiefvater	7/4 (T)	Großweinberg	Milowgasse	Glf auf BW

*BW = Bauland – Wohngebiet
 BA = Bauland – Agrargebiet
 BS = Bauland – Sondergebiet mit Zusatzbezeichnung
 Geb = Erhaltenswertes Gebäude im Grünland
 Glf = Grünland – Land- und Forstwirtschaft
 Vp = Verkehrsfläche privat
 Vö = Verkehrsfläche öffentlich
 (T) = Teilfläche*

Weiters soll das Neue Örtliche Raumordnungsprogramm beim 10. Änderungsverfahren aufgrund erfolgter Grundteilungen bzw. Aktualisierung der Digitalen Katastralmappe (Diverse Korrekturen von Verkehrsflächenwidmungen durch Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung aus dem öffentliche Gut, HQ-100 Linie im Bereich Emmersdorf, etc.) korrigiert werden sowie sollen weiters Korrekturen der EVN-Leitungen sowie die Darstellung bzw. Kenntlichmachung der Hochwasserrückhaltebecken in Markersdorf, Raipoltenbach, Haag und St. Christophen berücksichtigt werden.

Für die raumplanerische Ingenieurleistung liegt ein Anbot des DI Herbert Liske über EUR 11.760,-- inkl. Ust. vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 10 einzuleiten. Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung:

Die angeführten Umwidmungspunkte wurden in den Sitzungen des Ausschusses für „Raumordnung und Gemeindeentwicklung“ am 04.06.2013, am 11.03.2014 und am 29.04.2014 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/0310-7280 und aus dem Soll-Überschuss 2013 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes fassen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Liske mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot mit EUR 11.760,-- inkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Hinweis: STRe Dr. Raimund Heiss und Mag. Alois Heiss sowie GR Franz Wagner sind bei diesem TOP nicht anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist mit einem Präsenzquorum von 23/33 jedoch gegeben.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Eröffnung Dorfhaus Markersdorf und 20 Jahre Dorfgemeinschaft

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Markersdorf feiert ihr 20-jähriges Vereinsjubiläum und die feierliche Eröffnung des Dorfhauses am Sonntag, dem 24.8.2014.

Das Programm dazu wird wie folgt aussehen:

Um 11.00 Uhr wird die Festmesse sein. Anschließend gibt es einen Frühschoppen mit dem Musikverein Neulengbach-Asperhofen. Die Bewirtung übernimmt die Dorfgemeinschaft.

Das Abschlussfest des Neulengbacher Ferienspieles wird ebenfalls im Rahmen dieser Feier stattfinden.

Die Stadtgemeinde Neulengbach wird diese Veranstaltung in Form der Übernahme der Kosten (ca. € 600,--) für den Plakatdruck und die Versendung der Flyer an die Haushalte unterstützen. Im Gegenzug wird auf den Drucksorten das Logo der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung eingebracht.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 (2) NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der HH-Stelle 1/3630-728130 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung für die Jubiläumsfeier der Dorfgemeinschaft Markersdorf und die Eröffnung des Dorfhauses mit einem Betrag von ca. € 600,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.5.2014
--

Berichterstatter: UGR DI Alfred Hackl

Sachverhalt:

Am 12.5.2014 wurde in der Zeit von 17.15 Uhr bis 18.20 Uhr die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach in einer angekündigten Sitzung des Prüfungsausschusses überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

Das Originalprotokoll ist in den Sitzungsunterlagen unter dem angeführten TOP enthalten.



VERHANDLUNGSSCHRIFT
des Prüfungsausschusses vom 12.5.2014

über die
angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

am: Montag, dem 12.5.2014
Beginn: 17.15 Uhr
Ende: 18.20 Uhr
Ort: Zimmer „Millenium“ respektive Büro der Buchhaltung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herrn GR Peter Matzel (FPÖ)

Vorsitzender Stv.:

Herr GR DI. Alfred Hackl (SPÖ)

Gemeinderäte:

Herr GR Eduard Müller (VPN)

Herr GR Ing. Stefan Wisberger (VPN)

Herr GR Christof Fischer (SPÖ)

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Ewald Figl (VPN)

Herr GR Andreas Hössinger (VPN)

Außerdem anwesend:

Herr Kurt Hofko, Abt. Buchhaltung,

Schriftführer:

GR Peter Matzel/Kurt Hofko



TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neukomm Bericht Wirtschaftsprüfer + Detailberichte (wurde jedoch auch nach Bitte um Verfügungsstellung bis dato nicht ausgehändigt, respektive zur Verfügung gestellt)
3. Haushaltüberwachung 1. Quartal 2014

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Peter Matzel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 5 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Neukomm Bericht Wirtschaftsprüfer + Detailberichte**Bemerkungen:**

Die erweiterten Unterlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Neulengbacher Kommunalservice Gmbh. wurden stichprobenartig durchgesehen.

TOP 3. Haushaltsüberwachung 1. Quartal 2014

Wie in der Beilage ersichtlich, ergibt sich per 1. Quartal 2014 folgender aktueller Haushaltsstand:

OH - Einnahmen	73,70 % unter
OH - Ausgaben	74,23 % unter
AOH - Einnahmen	88,22 % unter
AOH - Ausgaben	76,88 % unter

Bemerkungen:

Die Detailunterlagen zu den einzelnen Haushaltsstellen wurden stichprobenartig durchgesehen.

Die Einnahmen und Ausgaben des OH befinden sich im Rahmen des Voranschlags 2014.

Über- und Unterschreitungen bei den Projekten des AOH sind auf Grund sich befindlichen Bauphasen nicht aussagekräftig.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Matzel', located in the bottom right corner of the page.



Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR Peter Matzel für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Protokollfertigung:

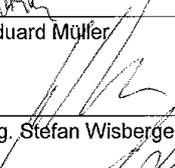

Ausschuss Obmann GR Peter Matzel

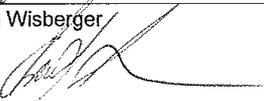

Ausschuss Obmann Stv. GR DI Alfred Hackl

GR Ewald Figl, entschuldigt

GR Andreas Hössinger, entschuldigt


GR Eduard Müller


GR Ing. Stefan Wisberger


GR Christof Fischer


20.05.14

Stadtgemeinde Neulengbach
Haushaltsüberwachung

2014

Haushaltsüberwachungsliste für März - Einnahmen

HW/Ansatz/Post	Bezeichnung	Abteilg	AOB	%	VA lt. % Voranschlag	- Soll	- Bestellung	- eingel.RE	= Kreditrest	%-Satz	Üb/Unt
Summe	OHH Einnahmen				14.544.800,00	3.824.671,53	0,00	0,00	10.720.128,47		73,70% UNTER
Summe	OHH Ausgaben				11.838.500,00	2.875.972,29	0,00	175.090,24	8.787.437,47		74,23% UNTER
Summe	AOHH Einnahmen				8.127.000,00	957.305,73	0,00	0,00	7.169.694,27		88,22% UNTER
Summe	AOHH Ausgaben				8.127.000,00	1.412.103,28	0,00	466.836,69	6.248.060,03		76,88% UNTER
Summe	Einnahmen				22.671.800,00	4.781.977,26	0,00	0,00	17.889.822,74		78,91% UNTER
Summe	Ausgaben				19.965.500,00	4.288.075,57	0,00	641.926,93	15.035.497,50		75,31% UNTER


DVR-Nr.: 0112623
M:\huabw\klaropp\RW\RW_UEBWA.GRP

Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin:
Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.5.2014 zur Kenntnis nehmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Darlehensaufnahmen 2014

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt - wie im Voranschlag 2014 vorgesehen - Investitionen im außerordentlichen Haushalt durchzuführen, die u.a. folgende Darlehensaufnahmen erfordern:

Vh.	KAT II		
85	WVA Gesamtfinanzierung 2014	565.000,00	25 Jahre
86	ABA Gesamtfinanzierung 2014	1,140.000,00	25 Jahre
	Summe KAT II	1,705.000,00	

Die Auswertung, Prüfung und Reihung der Darlehensangebote erfolgte seitens der Fa. Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH. mit folgendem Ergebnis:

I.) Anbotsöffnung

Die Anbotsöffnung wurde am 14. März 2014 um 09:30 Uhr im Besprechungszimmer „Lengbach“ der Stadtgemeinde Neulengbach vorgenommen.

Bei der Anbotsöffnung waren folgende Personen anwesend:

Dr. Raimund Heiss	für Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH
Herr Kurt Hofko	für die Stadtgemeinde Neulengbach
Herr Franz Gyöngyösi	für HYPO NOE Gruppe Bank AG
Herr Franz Szinovats	für Hypo Bank Burgenland
Frau Sylvia Gruber-Tiefenböck	für UniCredit Bank Austria AG

Es haben 6 Kreditinstitute ein Anbot abgegeben:

1. BAWAG PSK
2. Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen.mb.H.
3. UniCredit Bank Austria AG
4. HYPO NOE Gruppe Bank AG
5. Hypo-Bank Burgenland
6. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Angebot wurde verspätet abgegeben (10.22 Uhr)

I.) Prüfung der Anbote

Wir haben diese, unsere nachfolgende Beurteilung vorgenommen und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen (siehe auch Beilage):

Die **Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach** hat ihr Angebot verspätet abgegeben (am 14.03.2014 um 10:22 Uhr).

Die **BAWAG P.S.K.** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Die Kündigungsmöglichkeiten werden gestrichen und es wird auf einen beiliegenden Mustervertrag verwiesen.
- Es wurde handschriftlich der Vermerk angebracht: „Wenn beide Darlehen an unser Institut vergeben werden, reduziert sich der Aufschlag auf 0,79% Pkte (0,384%p.a.+0,79%p.a.=1,174%p.a.)“.
- Beim geforderten Fix-Aufschlag wurde „Fix“ gestrichen.
- In einem Begleitschreiben wird formuliert: „An dieses Offert halten wir uns bis 31.05.2013 gebunden.“

Die **Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Bei den Kündigungsmöglichkeiten wird folgendes ergänzt: „Der Darlehensgeber ist berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes das Kapital und die Zinsen des Darlehens unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zu den Zinsfälligkeitsterminen aus wichtigen, in seinem Bereich liegenden Gründen zu kündigen.“
- Genehmigungsvorbehalt der Bank.

Die **UniCredit Bank Austria AG** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Mindestvolumen EUR 1.000.000,00 bzw. EUR 500.000,00 wird ergänzt
- Bei beiden Darlehen wird ein Fixzinsangebot aber nur bis 30.09.2029 abgegeben; danach erfolgt eine neue Konditionenverhandlung.
- Der angebotene Fixzinssatz gilt unter der Voraussetzung einer vollständigen Zuzählung bis Sep. 2014 und der 1. Rate per 31.3.2015.
- Bei der Fixzinsvariante wird vermerkt, dass das Darlehen bis zum Ablauf der Fixzinsperiode beiderseits unkündbar ist und auch keine vorzeitigen Tilgungen möglich sind.
- Die Anbotsbindung wird auf den 14.04.2014 verkürzt, hinsichtlich der Fixzinssätze auf den 20.03.2014.

Die **HYPO NOE Gruppe Bank AG** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Bei den Kündigungsmöglichkeiten wird der Vermerk angebracht: „gemäß beiliegendem Vertragsmuster“.
- Bei den Verzinsungsvarianten wird der Vermerk angebracht: „Bedingungen gem. beiliegendem Vertragsmuster“.

Die **Hypo-Bank Burgenland AG** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Genehmigungsvorbehalt der Bank
- In einem Ergänzungsschreiben vom 17.03.2014 zum Anbot wird ausgeführt, dass die angebotene Marge von 0,8% nur bis 30.09.2019 fix ist.

II.) Reihung der Anbote

Die Reihung der Anbote erfolgte nach der **Summe der Annuitäten** laut Tilgungsplan in der Tilgungsphase. Die Summe der Annuitäten ist die Summe der Zinsen- und Kapitalrückzahlungen für die gesamte Laufzeit.

Den **niedrigsten Aufschlag laut Beschaffungsvorlage (Fix-Aufschlag auf Laufzeit)** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich 0,93% für beide Darlehen bietet die **UniCredit Bank Austria AG** an.

Den **niedrigsten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor verbunden mit einer zehnjährigen Bindung an den Aufschlag** bietet für beide Darlehen die **HYPO NOE Gruppe Bank AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Ein **Fixzinssatz** wird nur seitens der **UniCredit Bank Austria AG** für beide Darlehen bis zum 30.09.2029 in Höhe von 3,23% angeboten. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung darstellt** und der **EURIBOR** eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Berücksichtigung der jährlichen Annuitäten in den jeweiligen Voranschlägen.

Anlagen:

Darlehensvergleich Wasserversorgung - Darlehensbetrag: 565.000,00

l) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - Tilgungsfreie Phase bis Tilgungsbe- ginn		
			6-Monats-Euribor		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	BAWAG PSK	565.000,00	0,384%	0,790%	1,174%
2	Raiffeisenbank Wiener- wald	565.000,00	0,384%	1,250%	1,634%
3	Bank Austria	565.000,00	0,384%	0,930%	1,314%
4	HYPO NOE GRUPPE	565.000,00	0,384%	0,790%	1,174%
5	Hypo-Bank Burgenland AG	565.000,00	0,384%	0,800%	1,184%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			Fix bis 30.09.
			6-Monats-Euribor			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	
1	BAWAG PSK	565.000,00	0,384%	0,790%	1,174%	x
2	Raiffeisenbank Wiener- wald	565.000,00	0,384%	1,250%	1,634%	x
3	Bank Austria	565.000,00	0,384%	0,930%	1,314%	x
4	HYPO NOE GRUPPE	565.000,00	0,384%	0,790%	1,174%	x
5	Hypo-Bank Burgenland AG	565.000,00	0,384%	0,800%	1,184%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	Fix
1	BAWAG PSK	565.000,00	651.731,23	x
2	Raiffeisenbank Wiener- wald	565.000,00	687.713,80	x
3	Bank Austria	565.000,00	663.089,80	x
4	HYPO NOE GRUPPE	565.000,00	651.752,33	x
5	Hypo-Bank Burgenland AG	565.000,00	652.523,14	x

Darlehensvergleich ABA - Darlehensbetrag: 1.140.000,00

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

Einteilung lt. vorgegeben Anbotrahmenbedingungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - Tilgungsfreie Phase bis Tilgungs- beginn		
			6-Monats-Euribor		
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt
1	BAWAG PSK	1.140.000,00	0,384%	0,790%	1,174%
2	Raiffeisenbank Wienerwald	1.140.000,00	0,384%	1,250%	1,634%
3	Bank Austria	1.140.000,00	0,384%	0,930%	1,314%
4	HYPO NOE GRUPPE	1.140.000,00	0,384%	0,790%	1,174%
5	Hypo-Bank Burgenland AG	1.140.000,00	0,384%	0,800%	1,184%

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a. - TILGUNGSPHASE			Fix bis 30.0
			6-Monats-Euribor			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	
1	BAWAG PSK	1.140.000,00	0,384%	0,790%	1,174%	x
2	Raiffeisenbank Wienerwald	1.140.000,00	0,384%	1,250%	1,634%	x

3	Bank Austria	1.140.000,00	0,384%	0,930%	1,314%	x
4	HYPO NOE GRUPPE	1.140.000,00	0,384%	0,790%	1,174%	x
5	Hypo-Bank Burgenland AG	1.140.000,00	0,384%	0,800%	1,184%	x

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Annuitäten

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Annuitäten je Variante	
			6-Mo-EURIBOR	Fix
1	BAWAG PSK	1.140.000,00	1.314.997,49	x
2	Raiffeisenbank Wienerwald	1.140.000,00	1.387.599,34	x
3	Bank Austria	1.140.000,00	1.337.915,78	x
4	HYPO NOE GRUPPE	1.140.000,00	1.315.040,31	x
5	Hypo-Bank Burgenland AG	1.140.000,00	1.316.595,26	x

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen für das Jahr 2014 beschließen, wobei die eingelangten Darlehensangebote und die vorliegenden Darlehensverträge einen integrierenden Anteil des Beschlussantrages darstellen:

1. Beschlussantrag:

Vergabe des Darlehens Nr. 1 – WVA Gesamtfinanzierung 2014 über € 565.000,--
an die **HYPO NOE Gruppe** nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
(dzt. 0,384 %) mit einem Aufschlag von 0,790 %, d.s. dzt. 1,174 %, fix auf 10 Jahre,
Laufzeit 25 Jahre.

2. Beschlussantrag:

Vergabe des Darlehens Nr. 2 – ABA Gesamtfinanzierung 2014 über € 1.140.000,00
an die **HYPO NOE Gruppe** nach der Variante „Bindung an den 6-Monats-EURIBOR“
(dzt. 0,384 %) mit einem Aufschlag von 0,790 %, d.s. dzt. 1,174 %, fix auf 10 Jahre,
Laufzeit 25 Jahre.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2013
--

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Auf Grund der Bestimmungen von § 68 (3) NÖ Gemeindeordnung muss bei Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, vorgesehen sein, dass dem Gemeinderat einmal jährlich ein Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist.

Zuletzt wurde der Gemeinderat durch die Berichterstattung über die Jahresrechnung zum 31.12.2012 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über die wirtschaftliche Situation informiert. Nachdem bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2013 der Stadtgemeinde Neulengbach der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch nicht vorgelegen ist und somit über die Jahresrechnung nicht berichtet wurde, wird der Gemeinderat nun über die wirtschaftliche Situation der Unternehmung durch Vorlage der Jahresrechnung zum 31.12.2013 entsprechend informiert.

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €	Passiva	31.12.2013 €	31.12.2012 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	20.637,15	10.890,26	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene	1.108.009,45	1.108.009,45
1. Grundstücke und Bauten	2.999.780,88	2.708.480,88	III. Bilanzgewinn	144.488,24	76.484,57
2. Maschinen	78.865,01	102.155,90	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<u>76.484,57</u>	<u>11.818,43</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.146,15	184.232,61		1.287.497,69	1.219.494,02
4. Anlagen in Bau	<u>0,00</u>	<u>20.637,72</u>	B. Unversteuerte Rücklagen		
	<u>3.335.792,04</u>	<u>3.015.507,11</u>	1. Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen	3.500,36	5.678,73
	3.356.429,19	3.026.397,37	C. Investitionszuschüsse	244.890,10	109.501,76
B. Umlaufvermögen			D. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	23.565,14	21.808,44
1. Waren	4.275,41	3.274,27	2. sonstige Rückstellungen	<u>81.126,50</u>	<u>68.500,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				104.691,64	90.308,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	363.023,23	99.673,81	E. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>38.657,82</u>	<u>48.088,77</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.670.000,00	2.400.000,00
	401.681,05	147.762,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.603,61	34.978,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>181.177,11</u>	<u>741.940,55</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	68.366,65	81.719,27
	587.133,57	892.977,40	<i>davon aus Steuern</i>	<u>35.807,54</u>	<u>22.046,91</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.212,74	22.305,98	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<u>12.885,21</u>	<u>2.373,08</u>
				2.318.970,26	2.516.697,60
Summe Aktiva	3.959.775,50	3.941.680,75	F. Rechnungsabgrenzungsposten	225,45	0,00
			Summe Passiva	3.959.775,50	3.941.680,75

	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	2.459.103,69	1.443.620,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.702,33
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	47.530,27	23.940,11
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	1.470.681,42	641.739,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	702,77	759,98
	1.471.384,19	642.499,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne	50.317,59	39.583,64
b) Gehälter	409.061,00	351.904,63
c) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	7.222,23	6.202,07
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	131.756,50	111.464,72
e) sonstige Sozialaufwendungen	13.865,86	6.238,27
	612.223,18	515.393,33
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.433,96	121.101,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	2.233,77	264,49
b) übrige	183.950,45	131.845,27
	186.184,22	132.109,76
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	85.408,41	71.158,91
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.216,02	48.042,95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.033,99	35.138,00
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	3.182,03	12.904,95
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.590,44	84.063,86
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.765,14	21.808,44
14. Jahresüberschuss	65.825,30	62.255,42
15. Auflösung unverteuerter Rücklagen		
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	2.178,37	2.410,72
16. Jahresgewinn	68.003,67	64.666,14
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	76.484,57	11.818,43

	2013 €	2012 €
18. Bilanzgewinn	144.488,24	76.484,57

5. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:

	2013 €
Eigenkapital laut Bilanz	1.287.497,69
+ unversteuerte Rücklagen	3.500,36
= Eigenkapital	1.290.998,05
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	3.959.775,50
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00
- Investitionszuschüsse	-244.890,10
= Gesamtkapital	3.714.885,40

Eigenmittelquote nach § 23 URG:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = 34,75 \%$$

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

	2013 €
Rückstellungen	104.691,64
+ Verbindlichkeiten	2.318.970,26
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00
- liquide Mittel	-181.177,11
= effektives Fremdkapital	2.242.484,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88.590,44
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	-22.765,14
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	156.410,01
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-15.050,91
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	207.184,4

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

$$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit}} = 10,8 \text{ Jahre}$$

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Lagebericht

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

a. Erläuterungen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Neulengbach. Die Geschäftstätigkeit umfasst das Bau- und Handlungsgewerbe mit den Schwerpunkten auf Planung und Projektabwicklung, das Handelsgewerbe und den Betrieb des Neulengbacher Freibades.

Eine besondere Ausweitung des Geschäftsfeldes hat sich im Jahr 2013 im Bereich von Generalunternehmeraufträgen von der Gesellschafterin Stadtgemeinde Neulengbach ergeben. Forciert wurde auch das Angebot im Bereich der grafischen, geocodierten Leitungs- und Straßenraumeinrichtungsdaten.

Für die Ausbildung und technische Ausstattung hat das Unternehmen entsprechende Kosten getätigt, die das EGT beeinflusst haben.

Weiters hat das Unternehmen Entwicklungs- und Studienarbeiten zur Projektvorbereitung der Themen „Straßensanierung“ und „Sanierung der Straßenbeleuchtung“ geleistet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens haben sich durch die hohe Kundenorientierung an die öffentliche Hand konstant gehalten. Das primäre Leistungsangebot des Unternehmens orientiert sich an den Verpflichtungen der öffentlichen Hand und ist damit eine kontinuierliche Entwicklung aus dem Jahresabschluss 2013 ablesbar.

b. Spezifische Fragen und Probleme des Geschäftszweiges

Jene Geschäftszweige, die das Unternehmen besetzt, haben im Jahr 2013 weder spezifische Fragen noch Probleme aufgeworfen.

c. Investitionsbereich

Im Jahr 2013 erfolgten namhafte Investitionen in die Erweiterung der Büroausstattung, die durch eine Erweiterung der Arbeitsplätze erforderlich geworden ist. Weitere Investitionen wurden in die EDV-Ausstattung und Software getätigt.

Der vorhandene Fuhrpark entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Unternehmens.

Im Jahr 2013 wurde das Investitionsvolumen weiters auf den Ausbau des Altstoffsammelzentrums und die Installierung eines entsprechenden Zutritts- und Überwachungssystem konzentriert. Schließlich wurde mit dem Ankauf eines Klettergerüsts die Attraktivität des Freibades erhöht. Diese Investition soll positive Auswirkungen auf den Betrieb des Freibades bringen.

Grundsätzlich verfolgt die Geschäftsführung das Ziel, das Anlagevermögen auf einem leicht steigenden bzw. gleichbleibend hohen Niveau zu halten.

d. Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Für das Unternehmen hat sich die Konsolidierung der Finanzen der öffentlichen Hand und die steigende Nachfrage von privaten Auftraggebern über den Erwartungen entwickelt.

Von der Geschäftsführung wurde mit der Definition einer generellen Rabattvereinbarung ein Instrument zur nachhaltigen Kundenbindung geschaffen.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

a. Mitarbeiterstruktur

Mit Anfang Jänner 2013 hat das Unternehmen einen Mitarbeiter mit den Ausbildungsschwerpunkten Vermessung und GIS aufgenommen. Damit kann das Unternehmen nun auch Aufträge über die Digitalisierung von Leitungskatasterdaten im Haus erledigen.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

a. Volkswirtschaftliche Entwicklung

Durch die Aufteilung der Auftraggeberstruktur in die öffentliche Hand und private Auftraggeber kommt es hier zu einer Homogenisierung des Auftragsvolumens. Die Tendenz zur Sanierung von Gebäuden und zur Anlage in Liegenschaften ist auch für das Unternehmen spürbar.

b. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Auftraggeberstruktur bzw. die Umsätze pro Auftraggeber ergeben ein sehr geringes Ausfallrisiko. Im Jahr 2013 konnte eine im Jahr 2012 gebildete Forderungswertberichtigung ertragswirksam aufgelöst werden. Neudotierungen waren nur im geringen Umfang erforderlich. Für einen zu erwartenden Gewährleistungsanspruch wurde eine entsprechende Rückstellung dotiert.

4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung des Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums erfolgte durch ein Darlehen bei der Bawag PSK. Für dieses Darlehen hat die Stadtgemeinde Neulengbach die Haftung übernommen. Darüber hinaus hat das Land Niederösterreich dem Unternehmen ab dem Jahr 2013 auf die Dauer von fünfzehn Jahren einen Zinszuschuss für einen Darlehensteilbetrag von € 350.000,00 in Höhe des Zinsaufwandes gewährt.

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Teilrückführung des Darlehens im Ausmaß von € 730.000,00. Die Rückzahlungsquote liegt um € 100.000,00 über der vertraglich vereinbarten Tilgungsrate. Die im Jahr 2013 realisierte Darlehensrückzahlung erfolgte ohne Beeinträchtigung der Liquidität für das Unternehmen, da die erforderlichen Mittel kontinuierlich aufgebaut wurden.

Weitere Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

Aus diesem Ziffernwerk ist eindeutig ablesbar, dass die Gesellschaft erfolgreich und gewinnbringend arbeitet. Durch die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft konnte der bis zum Jahr 2008 in Höhe von €163.809,55 aufgestaute Verlust zur Gänze eliminiert werden. Der Bilanzgewinn beträgt fünf Jahre nach Ausweitung der Geschäftsfelder der Gesellschaft zum 31.12.2013 nunmehr € 144.488,24.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung von der AT Audit und Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Baden, überprüft.

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
der**

**Neulengbacher Kommunalservice
Ges.m.b.H.**

Baden, 27.03.2014

AT Audit and Trust
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
Umseerstraße 285
3040 Neulengbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

**Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
Neulengbach,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2013 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Neulengbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gem. § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, ob die Vorschriften des § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung eingehalten wurden und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **März 2014** in den Räumen unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen“ (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von dem gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zu Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Neulengbacher KommunalService Ges.m.b.H.,
Neulengbach,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖG vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungs-

handlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der vom gesetzlichen Vertreter vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

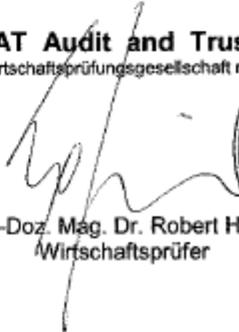
Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Baden, am 27. März 2014

AT Audit and Trust
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH




Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses samt Lagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Hinweis:

Die Jahresrechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zum 31.12.2013 wird auf Grund der Bestimmungen von § 83 (1) NÖ Gemeindeordnung gemeinsam mit der Prüfbericht der AT Audit und Trust WP GmbH dem Rechnungsabschluss 2014 der Stadtgemeinde Neulengbach beigelegt

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde mit den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers am 8. April 2014 erörtert.

Zuständig:

Die Angelegenheit ist gem. § 68 (3) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzierung:

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. löst keine Budgetbindung bei der Stadtgemeinde Neulengbach aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Unternehmung auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter:

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach - Vertragsübernahme
--

Berichterstatterin: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

1. Unser Kooperationspartner im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung (Verein Hand in Hand) hat die Stadtgemeinde Neulengbach informiert, dass per 1. April 2014 das Projekt an die NÖ Familienland GmbH übertragen wurde. Per 1. April 2014 wird die NÖ Familienland GmbH die „pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung“ durchführen und NÖ Gemeinden als Projektpartner zur Verfügung stehen.

Die NÖ Familienland GmbH wird weiterhin in gewohnter Weise bei der Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung unterstützen, sodass es keinerlei Veränderungen im praktischen Ablauf geben wird.

Um den Übergang ordnungsgemäß zu gestalten, wurde die Stadtgemeinde Neulengbach ersucht, mit der NÖ Familienland GmbH eine Zusatzvereinbarung über die Vertragsübernahme des bestehenden Kooperationsvertrages im Rahmen des Projektes „pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung“ per 01.04.2014 abzuschließen und ein unterschriebenes Vertragsexemplar an die NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 (Haus 7), retour zu senden.

2. Bezugnehmend auf die Vereinbarung v. 07.10.2013 über die Organisation und Abrechnung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach, wurde von der NÖ Familienland GmbH eine Nachtragsvereinbarung zur Unterschrift übermittelt. Diese Nachtragsvereinbarung ist erforderlich, da es eine Änderung bei den Dienstnehmern gegeben hat und sich somit höhere Dienstgeberkosten ergeben.

Nachtragsvereinbarung

Nr. 1 zwischen

I. NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, Haus 7
3109 St. Pölten
in der Folge „GmbH“ genannt
einerseits und

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach
In der Folge „Auftraggeber“ genannt,

andererseits,

beide zusammen in der Folge „die Parteien“ genannt,

zur Vereinbarung vom 07.10.2013:

ad Pkt 1.1.

Die GmbH wird im Unterrichtsjahr 2013/14 mit der Durchführung des Projektes „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung“ an der VS Neulengbach vom 02.09.2013 bis 27.06.2014 im Ausmaß von 110,5 Stunden pro Woche (Mo-Fr 10:30-17:00) betraut.

ad Pkt. 2.1.

Die GmbH gebührt für oben genannten Auftragszeitraum ein Honorar in der Höhe von EUR 77.782,20,-; dies zuzüglich einer 10%igen Umsatz- und allfälligen Kommunalsteuer.

ad Pkt 2.3.

Die erste Vorschreibung in der Höhe von EUR 34.130,64,- wurde am 20.11.2013 überwiesen.

Die Vorschreibung 2 in der Höhe von EUR 25.597,98,- wurde am 14.03.2014 überwiesen. Bedingt durch einen Personalwechsel ergibt sich für den Zeitraum Jänner bis März 2014 eine Nachzahlung in der Höhe von EUR 116,91,-.

Die GmbH ist berechtigt eine Akontozahlung in der Höhe von EUR 25.714,89,- mit zum 15.04. eines Unterrichtsjahres dem Auftraggeber vorzuschreiben.



NÖ Familienland GmbH

Gemeinde Neulengbach

St. Pölten, 28.04.2014

Ort, Datum

Hinweis:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat den mit 7.10.2013 datierten Vertrag über die Organisation und Abrechnung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach in seiner Sitzung v. 22.10.2013 beschlossen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter der Haushaltsstelle 1/2500-7280 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle der Vertragsübernahme für die schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach (Vertragsverhältnis seit 7. Oktober 2013 mit dem Verein Hand in Hand) durch die NÖ Familienland GmbH per 1. April 2014 zustimmen.
2. Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Nachtragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH zustimmen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. RHB Kirschnerwald - Vergabe der geotechnischen Berechnungen

Berichterstatter: STR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

RHB Kirschnerwald - Sachverhalt für Vergabe der geotechnischen Berechnungen

Für die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer im Kirschnerwald soll auf dem Grundstück Nr. 156 KG Großweinberg (Eigentümer: Karl Schmatz) ein Rückhaltebecken mit einem Speichervolumen von ca. 77.000 m³ errichtet werden.

Bisher wurden folgende Beschlüsse gefasst:

08.09.2009	GR	Beauftragung von Ziviltechnikerleistungen für Studie (DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH.
29.01.2013	GR	Grundsatzbeschluss für Rückhaltemaßnahmen am Kirschnerwaldbach
05.03.2013	GR	Beschluss des Pachtvertrages mit Karl Schmatz Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planung und Ausführung des RHB Kirschnerwald
25.06.2013	GR	Änderung des in der GRS vom 5.3.2013 beschlossenen Pachtvertrages mit Karl Schmatz

Derzeit ist die Erstellung des Einreichprojektes in Arbeit. Dazu ist jedoch eine geotechnische Bestandserkundung erforderlich. Diesbezüglich liegen folgende Angebote vor:

Franz Aschauer, DI DWT MBA Dr. Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft 1190 Wien, Hohe Warte 64 Baggerbereitstellung € 1.000,-- exkl. Ust.	€ (11.920,-- exkl. Ust. 14.304,-- inkl. Ust.)
DI Peter Kersch Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft 2822 Bad Erlach, Linsbergerstraße 1 Bagger ist bauseits beizustellen	€ (7.500,-- exkl. Ust. 9.000,-- inkl. Ust.)
DI Dr. Ferdinand Ferstl Konsulent der BAUGRUND-Wien Ingenieur GmbH. 1190 Wien, Sieveringer Straße 103/1/1 Bagger ist bauseits beizustellen	€ (14.102,-- exkl. Ust. 16.922,40 inkl. Ust.)

Vorberatung:

Die Angelegenheit selbst wurde bereits in mehreren politischen Gremien behandelt, zuletzt in der GRS am 25.6.2013.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2014 unter dem aoH-Vorhaben 72 (Planungskosten) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Peter Kersch mit der geotechnischen Bestandserkundung zu € 9.000,-- inkl. Ust. beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.35 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.